

P R O T O K O L L

der 21. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
3. Amtsjahr 2016/2017

Datum Donnerstag, 23. Juni 2016, 18.30 Uhr, Doppelsitzung
Ort Stadthausaal, Effretikon

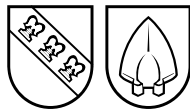
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Roger Miauton, SVP

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend 31 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP
Baracchi-Meier Marianne, SVP
Büecheler André, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Hürzeler Markus, CVP
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Miauton Roger, SVP
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nufer Daniel, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

Fortsetzung

Nuzzi Marco, FDP
Peier Silvana, SP
Rohner Paul Martin, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stiefel Peter, FDP
Truninger René, SVP
Vögeli Michèle, JLIE
Vollenweider Peter, BDP
Vollenweider Thomas, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, SVP
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann David, EVP

7 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Bättig André, FDP, Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales

Peter Wettstein, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

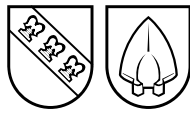
Bruinink Arie, GP, Ferien
Hiltbrunner Christian, SVP, Militär
Huber Daniel, SVP, Krankheit
Kuhn Ueli, SVP, geschäftliche Abwesenheit
Piatti Raffaella, JLIE, unentschuldigtes Fernbleiben

Mitglieder des Stadtrates:

Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit, Ferien
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, Terminkollision

Weibeldienst

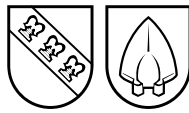
Nadine Fabregat, Ratsweibelin



PROTOKOLL
Sitzung vom 23. Juni 2016

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 077/16
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2015
3. Geschäft-Nr. 079/16
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg
4. Geschäft-Nr. 086/16
Dringliche Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Wie weiter mit dem Zentrumsprojekt Mittim?“ – Begründung
5. Geschäft-Nr. 088/16
Dringliche Interpellation David Gavin, SP, Stefan Hafen, SP, und Adrian Kindlimann, SP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend den finanziellen Folgen der kantonalen Sparmassnahmen für die Gemeinde Illnau-Effretikon – Begründung
6. Geschäft-Nr. 085/16
Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Busbevorzugung Bahnhofstrasse Effretikon – Begründung
7. Geschäft-Nr. 081/16
Interpellation Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Brigitte Röösl, SP/JUSO, betreffend AZB-Eignerstrategie – Begründung
8. Geschäft-Nr. 087/16
Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren – Begründung
9. Geschäft-Nr. 071/15
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Beiträge an Leistungen für Hauswirtschaft Fr. 300'000.- – Beantwortung / Schlussbehandlung
10. Geschäft-Nr. 074/16
Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Planung des neuen Werkhofs – Beantwortung / Schlussbehandlung
11. Geschäft-Nr. 075/16
Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung – Beantwortung / Schlussbehandlung



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

BEGRÜSSUNG

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Roger Miauton, SVP, eröffnet die 21. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon, welche nach entsprechender Ankündigung und in Anbetracht der Zahl behandlungsfähiger Geschäfte als Doppelsitzung geführt wird. Laut Art. 16 Abs. 3 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung sollten Doppelsitzungen in der Regel höchstens fünf Stunden dauern und durch eine Pause unterbrochen werden.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Arie Bruinink, GP, Ferien
- Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, Militär
- Gemeinderat Daniel Huber, SVP, Krankheit
- Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, geschäftliche Abwesenheit

Offenbar unentschuldigt fern der Sitzung bleibt Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE.

Ferner entschuldigt sind:

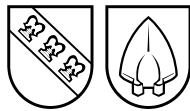
- Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit, Ferien
- Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau, Terminkollision

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 31 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 30. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht.

Infolge der krankheitsbedingten Abwesenheit von Gemeinderat Daniel Huber, SVP, und mangels einer entsprechenden Vertretung, die sich bereit erklären würde, dessen Vorstoss unter Traktandum 4 zu begründen, schlägt der Präsident vor, das Geschäft von der heutigen Tagliste abzusetzen. Der Rat erklärt stillschweigende Zustimmung. Das Geschäft wird daher auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

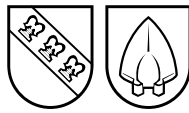
Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
089/16	Antrag des Stadtrates betreffend Ersatz Bandenanlage Sportzentrum, Genehmigung Bauabrechnung	E: 12.05.2016	RPK
090/16	Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2015 des Alterszentrums Bruggwiesen	E: 12.05.2016	RPK
091/16	Anfrage Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Energiestrategie für städtische Immobilien	E: 24.05.2016	–
092/16	Alterszentrum Bruggwiesen / Teilrevision der Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen	E: 09.06.2016	GPK

RÜCKZUG EINES SACHGESCHÄFTES DURCH DEN STADTRAT

Geschäft-Nr. 069/15

Antrag des Stadtrates betreffend Naturschwimmteich Bisikon; Genehmigung der Bauabrechnung

Der Stadtrat hat den Antrag zur Genehmigung der Bauabrechnung zum Naturschwimmteichs Bisikon zurückgezogen, dessen Beweggründe gehen aus dem Auszug des stadträtlichen Protokolls vom 26. Mai 2016 (SRB-Nr. 2016-77) hervor und wurden dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 1. Juni 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft entfällt somit der gemeinderätlichen Pendenzenliste.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 075/16

Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 12. Mai 2016 (SRB-Nr. 2016-70) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 19. Mai 2016 kenntlich gemacht. Die Schlussbehandlung ist zur Beratung unter Traktandum 11 anlässlich der heutigen Sitzung vorgesehen.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 077/16

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2015

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 6. Juni 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 6. Juni 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

Geschäft-Nr. 079/16

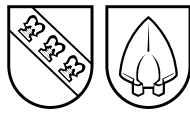
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 6. Juni 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 6. Juni 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- Donnerstag, 2. Juni 2016
Teilnahme am Grillabend des Gewerbevereines, GVIEL, Illnau
- Sonntag, 5. Juni 2016
Regionalmeisterschaft der Turnvereine Winterthur und Umgebung, WTU, in Effretikon
(Vertretung durch den 1. Vizepräsidenten Erik Schmausser)
- Samstag, 11. Juni 2016
Teilnahme einer Delegation des Ratsbüros (Präsident Roger Miauton, 2. Vizepräsident Markus Annaheim und Stimmenzähler Peter Vollenwieder) an einem Austausch mit dem Zürcher Kantonsratspräsidenten

Die geladenen Vertretungen der Zürcher Parlamentsgemeinden wurden durch den Kantonsratspräsidenten insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen des neuen Gemeindegesetzes auf die Parlamentsgemeinden orientiert.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

WEITERE MITTEILUNGEN

BESTAND DES GREMIUMS / RÜCKTRITT VON GEMEINDERAT PETER STIEFEL, FDP

Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, hat den Bezirksrat per 14. Juli 2016 um Entlassung aus dem Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates ersucht. Der Bezirksrat hat dem Ersuchen mit Beschluss vom 20. Juni 2016 unter Verdankung der geleisteten Dienste stattgegeben. Der Stadtrat wurde beauftragt, die Ersatzbezeichnung vorzunehmen, was derzeit noch pendent ist.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE/FDP, gibt namens der angeschlossenen Fraktion eine Erklärung ab.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich habe aktuell in der bekannten Sache zur Entlassung der Liegenschaft Usterstrasse 23 aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten ein Urteil gefällt.

Das Urteil liesse sich in zwei Sätzen zusammenfassen; demnach habe die richtende Instanz entschieden, wonach für eine mögliche Entlassung ein Nachweis zur höheren Gewichtung des öffentlichen Interesses gegenüber der Schutzwürdigkeit des Gebäudes zu erbringen sei; dies könne nur anhand eines konkreten Variantenbeispiels erwogen werden. Der dargelegte Richterspruch überrasche nicht, fordere doch die weiterhin beim Stadtrat pendente Motion der Gemeinderäte Eichenberger und Truninger ebendiese Ausarbeitung konkreter Projekte bzw. eines öffentlichen Gestaltungsplans. Mangels Vorliegen entsprechender Varianten, habe das Gericht darauf verzichtet, einer Entlassung „auf Vorrat“ stattzugeben.

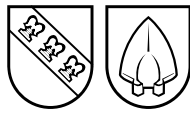
Das durch den Stadtrat gewählte Vorgehen entspreche nicht der Forderung der Motionäre; immerhin sei aber nachvollziehbar, dass der Stadtrat aus Kostengründen auf umfangreiche Projektierungsarbeiten verzichtet habe und erst die Rechtslage klären wollte. Ebenso verständlich sei aber, dass die Justizbehörden nur zu aktuellen Projekten Stellung beziehen und keine Rechtsberatung gewähren können.

Die Forderung der Jungliberalen Partei zu Handen des Stadtrates sei nach wie vor klar formuliert, der Stadtrat habe mit der überwiesenen Motion einen verbindlichen Auftrag gefasst, einen öffentlichen Gestaltungsplan und damit ein konkretes Projekt auszuarbeiten. Der Stadtrat habe die Motion zu erfüllen und umzusetzen.

Nach Studium des Urteils des Verwaltungsgerichtes sei es nun angezeigt, zwei Projekte auszuarbeiten; eines, welches die Usterstrasse 23 in- und eines, welches die fragliche Liegenschaft exkludiere. Hernach seien die Vorteile des Projektes ohne den Bestandteil der Liegenschaft herauszuarbeiten, wobei auch die kostenseitige Entwicklung einen wichtigen Aspekt zur Beurteilung beisteuern dürfte.

Sollte der Stadtrat nun lediglich ein Projekt, umfassend ein Umbauvorhaben, beibringen, so sei dies eine klare Willensmissachtung der Motionäre und stehe im Widerspruch zum Auftrag, den das Parlament dem Stadtrat eindeutigerweise erteilt habe.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, äussert sich namens der Mitteparteien GLP, GP, EVP und CVP zur selben Sache. Es werde nun seit Jahren anhaltend um das Haus an der Usterstrasse 23 gezankt; der beschrittene Rechtsweg sei nun an einem Ende angelangt. Das juristische Urteil zeige erfolgsversprechende Wege zum Weiterbestand des Dorfzentrums in Illnau in bewährter Form auf. Selbstverständlich erachte das Verwaltungsgericht in seinen formaljuristischen Ausführungen das Vorliegen eines konkreten Projektes als Basis für eine Entscheidungsgrundlage als unabkömmlich. Mithin ginge das Verwaltungsgericht in seinem Urteil aber über den Rahmen der formaljuristischen Weiterungen hinaus; es zeige zudem auf, welche Fakten und Inhalte materiell



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

für eine Erhaltung der Liegenschaft sprechen – die Schutzwürdigkeit des Gebäudes sei nachweislich dokumentiert. Sämtliche vorhandenen Gutachten kämen zum Schluss, dass das Gebäude über einen hohen Eigen- und über einen immensen Situationswert verfüge. Gemäss Aussage des Verwaltungsgerichtes sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt mitnichten ein öffentliches Interesse erkennbar, welches den Abriss des Hauses rechtfertigen würde.

Das Urteil führe weiter aus, dass finanzielle Gründe der Erhaltung der Liegenschaft nicht entgegenstehen würden. Beifügen will Gemeinderat Hasler an dieser Stelle noch, dass das Gericht nicht einmal sämtliche anfallende Kosten in seine Gedankengänge miteinbezogen habe; so zum Beispiel die anfallenden Kosten für die Abänderung eines rechtsgültigen Quartierplanes, ferner die Kosten für die Abänderung eines ebenso rechtsgültigen Gestaltungsplanes, die Kosten für die Vernichtung gut erhaltener Bausubstanz und die Kosten für den Wegfall günstigen Wohnraumes, für welchen die Stadt entsprechend anderweitig Ersatz zu schaffen habe.

Eine vorliegende Konzeptstudie weise klar aus, dass der Erhalt der Liegenschaft im Rahmen einer Beplanung nicht nur möglich, sondern aus städtebaulicher Sicht auch die bevorzugte Variante sei; es seien deshalb schwergewichtige Argumente ins Feld zu führen, weshalb ein Abbruch des fraglichen Gebäudes für die Anlegung eines Dorfplatzes denn zwingend notwendig sei. Zudem habe das Gericht der Stadt vorgeschrieben, eine Variante vorzulegen, die den Erhalt der Gebäulichkeiten vorsehe; diese Anordnung lasse die Haltung des Gerichtes klar erkennen.

In Kenntnis dieser eindeutigen Lage – und damit nicht weiter wertvolle Zeit verstreiche –, fordern die eingeschlossenen Fraktionen den Stadtrat auf, eine Vorlage zum Erhalt der Liegenschaft und eine weitere Vorlage für die Ausgestaltung des Dorfplatzes auszuarbeiten.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP/JUSO, spricht namens der angeschlossenen Fraktion zum selben Thema und merkt an, dass er inhaltlich dem Votum von Vorredner Hasler nichts mehr beizufügen habe.

Die Zahl 23 sei eine Primzahl, die Quersumme daraus ergebe 5. Diese Zahl scheint nicht unbefrachtet von einer gewissen Symbolik. Heute vor genau fünf Jahren, am 23. Juni 2011, habe der Grosse Gemeinderat ein Projekt begraben, mit welchem „zwei Fliegen mit einer Klappe“ hätten geschlagen werden können. Das Projekt hätte einen zentraleren und grösseren Standort bzw. Raum für die Bibliothek vorgesehen und auch einen Dorfplatz für die Bevölkerung. Es sei mittlerweile allen klar, dass sich das Resultat fünf Jahre später zu einem Scherbenhaufen aufgetürmt habe. Es möge nun nicht noch mehr Geld „zum Fenster hinaus geworfen“ werden. Kindlimann repetiert die Kostenfolgen, welche Vorredner Hasler bereits aufgezählt hat.

Die SP/JUSO-Fraktion wolle weder weitere Investitionen in diese Sache tätigen noch weitere fünf Jahre ins Land ziehen lassen, nur um danach festzustellen, dass wiederum keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Die Fraktion fordere ein möglichst prompt erarbeitetes Projekt zu einer kostengünstigen Sanierung für die öffentliche Weiterverwendung des schützenswerten Gebäudes.

Gemeinderat René Truninger, SVP, fühlt sich genötigt, die nun angezettelte Diskussion zu ergänzen. Die dringliche Motion, von welcher er und Stefan Eichenberger, JLIE, die Urheber seien, habe die Unterstützung von 22 mitunterzeichnenden Mitgliedern des Parlamentes auf sich vereinigt.

Die Motion fordere, dass der Stadtrat einen öffentlichen Gestaltungsplan bzw. ein Projekt ausarbeite, welches einen Dorfplatz an bekanntem Ort und Stelle vorsehe. Die Umsetzung der Motion verlangt den Abbruch der fraglichen Liegenschaft und damit auch die Entlassung aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

Der Stadtrat habe es leider verpasst, ein konkretes Projekt zu erstellen und prompt signalisiere nun das Verwaltungsgericht, dass es nur aufgrund vorliegender Projektierungen Entscheide fällen könne, um daran die vielziertierte Interessensabwägung vornehmen zu können.

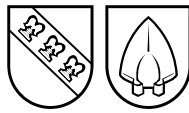
Die durch die Vorredner angeführte Variante zur Sanierung der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 ginge wohl mit grobgeschätzten Kosten von ca. Fr. 3 Mio. einher. Diese Lösung sei nicht nur zu teuer, sondern diese Option würde auch eine nimmer befriedigende Lösung umsetzen. Truningner führt Stichworte nach zu schlechter Bausubstanz, zu niederen Raumhöhen, usw. an.

Eine gefühlte Mehrheit an Einwohnerinnen und Einwohnern aus Illnau fordern den Abriss des Schandflecks.

Der Stadtrat sei aufgefordert, die Motion nun umzusetzen und – wie durch das Verwaltungsgericht gefordert – habe der Stadtrat nun zwei Projekte auszuarbeiten.

Roger Miauton hat sein Präsidialjahr bekanntlich unter das Motto Energie, bzw. „Eigrene“, wie er es nennt, gestellt. Miauton projiziert dazu eine Quiz-Frage in den Saal, die am Schluss der Sitzung aufgelöst wird. Die entsprechenden Folien mit Fragen und Antworten finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Im Anschluss zur Ratssitzung richtet die FDP/JLIE-Fraktion einen Apéro im Saalfoyer aus. *Der Präsident* verdankt die Spende; das Plenum lässt Applaus folgen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

2. GESCHÄFT-NR. 077/16

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2015

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-21 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 3. März 2016 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

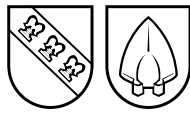
BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 104'420'003.69 Aufwand und Fr. 109'543'720.57 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'123'716.88 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 11'051'313.05 und Einnahmen von Fr. 4'804'027.50 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 6'247'285.55. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 42'565.65 und Abgänge von Fr. 20'000.00 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 22'565.65 entspricht.
2. Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 139'263'174.24 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 5'123'716.88 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 37'892'432.52 auf Fr. 43'016'149.40.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Wie für den Ablauf zur Behandlung der städtischen Jahresrechnungen üblich, fand die Vorbereitung dieses Geschäftes durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 6. Juni 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

PLENARDEBATTE

Ratspräsident Roger Miauton, SVP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst über Eintreten zu beschliessen.

EINTRETENSDEBATTE

REFERAT DES FINANZVORSTANDES, STADTRAT PHILIPP WESPI, JLIE

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, präsentiert die bereits in der Antragsschrift des Stadtrates detailliert dargelegte Sichtweise des Stadtrates anhand einer zusammenfassenden visuellen Projektion. Diese Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll und spricht für sich selbst.

Wespi geht in seinem Referat nochmals auf die allgemeine Lage des Finanzhaushaltes ein, präzisiert die Rolle der Kennzahlen und hebt einzelne kostentreibende Positionen und Bereiche hervor. Ebenso weist Wespi auf die zentrale Funktion des Cash-Flows hin. Hernach beleuchtet Stadtrat Wespi ausgewählte Ressorts und zeigt auf, welche Ausgaben beispielsweise in den Ressorts Soziales und Gesundheit (dort mitunter wegen der zu Buche schlagenden Pflegefinanzierung) zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag geführt haben.

Zusammenfassend zieht Stadtrat Philipp Wespi folgendes Résumé:

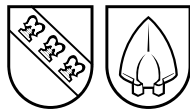
- Gutes Resultat: Liegt über Erwartungen ⇒ Ursache v.a. Mehreinnahmen
- Höhere Steuereinnahmen, weniger Investitionen, tiefere Kosten beim Sachaufwand, höhere Netto-Mieteinnahmen beim Alterszentrum Bruggwiesen
- Sparbemühungen der Verwaltung zeigen Wirkung
- Steigende (gebundene) Kosten im Ressort Soziales (Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen) und weiterhin hohe (gebundene) Kosten im Ressort Gesundheit (Pflegefinanzierung)
- Cashflow mit Fr. 11.6 Mio. über Zielband (jährlich Fr. 7 – 10 Mio.) ⇒ Abbau langfristiger Darlehen

Mit Blick in die Zukunft prognostiziert Stadtrat Wespi nachstehende Sachverhalte:

- Kontinuierlich tiefe Verzinsung der Schulden, da mittel- bis langfristig abgesichert
- Wachstum gebundene Ausgaben: Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung und Sozialhilfe; quo vadis?
- Tiefere Ressourcenzuschüsse in 2 Jahren?
- Finanzwirtschaftliche und kreditrechtliche Bemerkungen der Rechnungsprüfungskommission, verschriftlicht in deren Abschied:
Der Stadtrat nimmt Kenntnis und werde allfällige Massnahmen gemeinsam mit der Rechnungsprüfungskommission auf konstruktive Art und Weise im Rahmen eines Diskurses im September erörtern.

VOTUM DES KOMMISSIONSPRÄSIDENTEN

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, in der Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission, legt deren Haltung dar und fasst deren Untersuchungen und Erhebungen zusammen. Für sein Referat greift er auf eine visuelle Projektion zurück, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Inhaltlich bildet der Kommissionsabschied wesentlicher Bestandteil des abgegebenen Votums, weshalb an dieser Stelle auf eine wortgetreue Protokollierung verzichtet wird. Im Sinne einer Kurzfassung seien nachfolgend, die wichtigsten Kernaussagen in zusammenfassender Form abgebildet:



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

Zur finanzpolitischen Würdigung des Jahresergebnisses 2015 führt Gemeinderat Käppeli aus:

- Der positive Jahresabschluss 2015 mit einem Plus von Fr. 5 Millionen sei auch aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission erfreulich. Die Kommission anerkennt das gute Jahresergebnis und dankt dem Stadtrat und der Verwaltung zu ihrem Beitrag.
- Der unerwartet hohe Ertragsüberschuss bilde ein positives Momentum angesichts der sonst angespannten Stadtfinanzen. Der Grosse Gemeinderat dürfe zum zweiten aufeinanderfolgenden Mal ein positives Jahresergebnis genehmigen, denn neben dem Engagement von Stadtrat und Verwaltung gebühre auch dem Parlament Anerkennung: Das hartnäckige finanzpolitische Engagement des Legislativorgans zugunsten schwarzer Zahlen trägt Früchte.
- Gleichwohl dürfe das gute Jahresergebnis nicht zur Verblendung führen. Der Überschuss stehe grösstenteils im Zusammenhang mit Sonderfaktoren auf der Einnahmenseite und sage wenig über die kommenden Jahre aus.
- Die Schlagzeile des heutigen Abends gehöre Finanzvorstand Philipp Wespi. Bereits im April habe er sich im amtlichen Publikationsorgan regio mit dem Versprechen „*Wir haben die Kosten im Griff*“ zitieren lassen.
- Die Rechnungsprüfungskommission und der Grosse Gemeinderat nehmen den Stadtrat beim Wort und erwarten voller Zuversicht, dass der Stadtrat dem Parlament auch mit dem Budget 2017 wieder schwarze Zahlen vorlege.

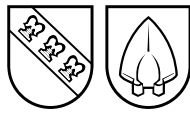
Zur finanziellen Führung (finanzwirtschaftliche und kreditrechtliche Kommentare) bemerkt Gemeinderat Käppeli:

- Die Rechnungsprüfungskommission erkenne bei der finanziellen Führung der Stadt weiteres Verbesserungspotenzial. Dieses Verbesserungspotenzial möge in einem zukunftsgerichteten Dialog mit dem Stadtrat ausgeschöpft werden.
- Die Rechnungsprüfungskommission verfolge ihre Tätigkeit weiterhin mit Passion. Diese Leidenschaft solle den seinerzeitigen abgegebenen Wahlversprechen aller Parteien dienen; schliesslich hätten ihm Rahmen des Wahlkampfes entsprechende Parolen mitunter auch in die jeweiligen Slogans Aufnahme gefunden. Das gemeinsame Ziel bestünde in gesunden Finanzen.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, möchte nicht weitere zahlentechnische Sachverhalte vertiefen oder gar finanztechnische Begriffe erklären. Vielmehr spricht Gemeinderat Hafen dem Stadtrat und der Verwaltung seinen Dank für das gute Resultat aus; die Stadt beweise, dass sie dort, wo sie selbst Einfluss nehmen kann, die Ausgaben der Laufenden Rechnung im Griff habe. Zudem attestiert Hafen den Akteuren eine strikte Ausgabendisziplin. Ebenso sei aber festzustellen, dass der stets prophezeite finanzielle Kollaps auch im Rechnungsjahr 2015 ausgeblieben sei – möge angesichts dessen doch die eine oder andere Kristallkugel wieder einmal einer Reinigung unterzogen werden.

Stefan Hafen zitiert den Philosophen Lucius Annaeus Seneca mit den Worten „Wer nicht weiss, nach welchem Hafen er segelt, dem ist kein Wind der rechte.“ Es scheine, als ob der Stadtrat seinen Kurs kenne und das Schiff mit sicherem Griff steuere. Gemeinderat Hafen schenkt dem Stadtrat und der Verwaltung sein Vertrauen für deren getane Arbeit – auch wenn bisweilen manche Stürme aufzögen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

VOTEN GESAMTRAT

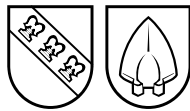
Im Rahmen der Eintretensdebatte steht nun das Wort für weitere Mitglieder des Gesamtrates offen. *Ratspräsident Miauton* erteilt Gemeinderat Markus Annaheim, SP, das Wort.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, blickt auf eine noch nicht allzu lang andauernde Erfahrung im Illnau-Effretiker Parlament zurück und erlaubt sich mit einem frischen Blick von Aussen, seine Wahrnehmung in Bezug auf die Behandlung dieses Geschäftes darzulegen. Bei der Lektüre des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission - es sei im Übrigen das erste Mal, dass er sich dies in dieser Form zu Gemüte führen durfte - konnte er sich nicht des Eindrucks erwehren, wonach ihm eine noch undefinierte Sache nicht stimmig erscheine; auch wenn die bisher gefallenen Voten Gegenteiliges aussagen. Nach reiflicher Analyse konnte Annaheim die Unbehaglichkeit im Umstand ausmachen, wonach es ihm erscheine, als ob sich das Vertrauen bei den verschiedenen im Prozess beteiligten Akteuren sich nicht immer ausgeglichen präsentiere.

Gemeinderat Annaheim führt aus, dass die Rechnungsprüfungskommission getreu ihrem Auftrag die Rechnung einer finanzrechtlichen Prüfung unterzogen habe und dem Gesamtrat darüber mittels ihrem Abschied und Antrag Bericht erstatte. Beim Studium des Abschieds konnte Gemeinderat Annaheim ein gewisses Ungleichgewicht zwischen einerseits den Teilen, die als finanzpolitische Würdigung auszulegen sind und andererseits jenen Teilen, die eine Litanei an Hinweisen, Kommentaren und Empfehlungen umfassen, ausmachen. Markus Annaheim verdeutlicht, wonach die finanzpolitische Würdigung gerade einmal auf einer A4-Seite und die erweiternden Kommentare im Rahmen von dreieinhalb DIN-A4-Seiten abgehandelt würden. Insbesondere falle dies ins Gewicht, zöge man den entsprechenden Bericht zum vorjährigen Rechnungsgeschäft zum Vergleich herbei. Die diesjährige Kommissionverlautbarung falle wesentlich umfangreicher aus.

Aus seiner beruflichen Tätigkeit als Fluglehrer weiss Markus Annaheim, dass sich die Rückmeldungen, welche zwischen der prüfenden Instanz, – unerheblich ob Lehrer, Instruktor, Prüfungskommission, usw. –, und dem Gegenpart der geprüften Instanz – unerheblich, ob Schüler, antragstellendes Organ oder Stadtrat – fliessen, sich in einer gewissen Verhältnismässigkeit präsentieren sollten. Zwischen Beobachtung und Feedback sei differenziert bezüglich Form, Inhalt und Umfang abzuwägen. Dies scheint im vorliegenden Fall mitnichten gegeben. Die Gefahr beim unausgewogenen Kritisieren bestünde darin, dass das Gegenüber wichtige Punkte nicht mehr ernst zu nehmen vermag – letzten Endes ginge das Vertrauen verloren. Das Vertrauen sei Basis auch für das Funktionieren der politischen Institutionen von Parlament und Stadtrat; Vertrauen bilde sich dann, wenn der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat auch etwas zutraue; insbesondere dann, wenn es sich um Ermessensfragen handle.

Man möge Gemeinderat Markus Annaheim nicht falsch verstehen; Kritik müsse geübt werden – die letzten Debatten zum Sportzentrum und dem Alterszentrum hätten dies klar erwiesen. Es sei aber wichtig, dass nicht ein gewisser Überhang an wenig konstruktiven Diskussionsbeiträgen entstünde und sich dadurch Fronten verhärteten. Das erklärte Ziel sei die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Parlament, Stadtrat und Verwaltung; es bedürfe eines gemeinsamen Beitrages sämtlicher beteiligten Stellen, um dieses zu erreichen und dabei „auch einmal eine Fünf gerade stehen zu lassen“ – getreu dem Motto: Kontrolle sei gut, Vertrauen aber auch.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP/JLIE, gibt bekannt, wonach sich die angeschlossene Fraktion bei ihrer Würdigung der vorliegenden Jahresrechnung auf die finanzpolitischen Aspekte und die damit verbundenen Aussagen fokussiert, ohne dass sie dabei auf die Einzelheiten in finanz- und kreditrechtlicher Hinsicht Bezug nimmt.

Die FDP/JLIE-Fraktion sei erfreut über den guten Resultat, das der Stadtrat mit Vorlage seiner Rechnung präsentierte; nebst den unerwartet höher ausgefallenen Steuereinnahmen trage aber auch die konsequente Verfolgung der Massnahmen aus dem Sparpaket 2017 dazu bei, dass die städtische Rechnung bereits zum zweiten Mal in Folge positiv schliesse.

Dieses Tatsache vermöge aber nicht darüber hinweg zu täuschen, dass die steigenden Kosten im Ressort Soziales und im Ressort Gesundheit dennoch Sorgen bereiten. Der diesbezügliche Aufwand liege gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0.9 Mio. höher.

Die Fraktion verorte auf kommunaler Ebene kaum eine Chance, diese gebundenen Ausgaben auf irgendeine Art und Weise zu beeinflussen und ersucht den Stadtrat, die sicherlich bereits bestehenden Kontakte und Gefässe zu den übergeordneten kantonalen Stellen zu intensivieren. Dies für alle Beteiligten unbefriedigende Situation soll unbedingt mit meinem lösungsorientierten Ansatz beigegeben werden. Sollte der Kanton nicht einsehen, wonach die Zürcher Gemeinden die Soziallasten finanziell nicht mehr zu tragen vermögen, so müsse man sich vor Augen führen, dass gegenüber der Bevölkerung ein massiver Abbau an wertvollen Leistungen nunmehr unausweichlich scheint.

Die Fraktion begrüsse die Haltung des Stadtrates, wonach er die geplanten Investitionen nur noch auf das Notwendigste beschränke.

Die Fraktion unterstütze den Antrag der Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Jahresrechnung gutzuheissen.

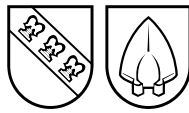
Im Rahmen der Eintretensdebatte scheint kein Bedarf für weitere Voten angezeigt.

Sodann fragt *der Präsident* den Rat an, ob bestritten sei, dieses Geschäft zu behandeln.

ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN

In der Folge beschliesst der Grosse Gemeinderat mit Einstimmigkeit, das Geschäft zu behandeln.

Der Ratspräsident leitet sodann zur Detailberatung der Jahresrechnung über und legt dieser den nachstehenden Ablauf zu Grunde.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

VORGESEHENE BEHNADLUNGSWEISE DER DETAILBERATUNG

- Es folgt die seitenweise Detailberatung der Laufenden Rechnung nach Ressorts - institutionelle Gliederung. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich beim entsprechenden Ressort zu Wort zu melden, ans Rednerpult zu treten, Seitenzahl und Konto-Nr. zu nennen und ihre Frage zu formulieren. *Der Präsident* sieht vor, die einzelnen Ressorts nach Hauptkontogruppe und den entsprechenden Seitenzahlen der gedruckten Version abzufragen, dies präsentiert sich in nachstehender Reihenfolge.

Legislative 10	Seite 7
Präsidiales 15	Seiten 8 – 12
Finanzen 20	Seiten 13 – 15
Schule 30	Seiten 16 – 24
Hochbau 40	Seiten 25 – 29
Tiefbau 50	Seiten 30 – 38
Soziales 60	Seiten 39 – 43
Gesundheit 70	Seiten 44 – 48
Sicherheit 80	Seiten 49 – 54
Jugend & Sport 90	Seiten 55 – 60

- Detailberatung der Investitionsrechnung (institutionelle Gliederung)

Präsidiales 15	Seite 65
Finanzen 20	Seite 66
Hochbau 40	Seiten 67 – 68
Tiefbau 50	Seiten 69 – 72
Gesundheit 70	Seite 73
Sicherheit 80	Seite 74
Jugend & Sport 90	Seite 75
Finanzen & Steuern 97	Seite 76

- Detailberatung der Bestandesrechnung
- Detailberatung der Geldflussrechnung
- Detailberatung der Abschreibungstabellen
- Detailberatung der Sonderrechnungen
- Detailberatung der Verpflichtungskreditkontrolle

Seiten 77 – 90
Seite 91
Seiten 92 – 93
Seiten 94 – 98
Seiten 99 – 116

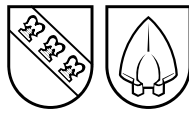
Voten zu:

- Abweichungen gegenüber Voranschlag 2015
- Anhänge zur Jahresrechnung

Seiten 117 – 132
Seiten 133 – 151

ORDNUNGSANTRAG GEMEINDEAT MARCO NUZZI

Just nach dem Ratspräsident Miauton den Behandlungsplan dargelegt hat, stellt *Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP*, einen Ordnungsantrag, wonach die Jahresrechnung zufolge offenbar vorliegendem Konsens darüber, dass keine Anträge oder Rückfragen gestellt werden, in globo behandelt werden könne. Demnach würde die obgenannte Einzelberatung zu den verschiedenen Bestandteilen der Jahresrechnung komplett wegfallen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG GEMEINDERAT MARCO NUZZI, FDP/JLIE

Über den gestellten Ordnungsantrag wird hierauf sofort abgestimmt. Der Rat entspricht dem Ansinnen von Gemeinderat Nuzzi einstimmig. Die weitere Beratung entfällt; der Rat schreitet zu den Schlussabstimmungen.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 104'420'003.69 Aufwand und Fr. 109'543'720.57 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'123'716.88 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 11'051'313.05 und Einnahmen von Fr. 4'804'027.50 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 6'247'285.55. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 42'565.65 und Abgänge von Fr. 20'000.00 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 22'565.65 entspricht.
2. Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 139'263'174.24 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 5'123'716.88 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 37'892'432.52 auf Fr. 43'016'149.40.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Die einzelnen durchgeführten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 ergehen einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

3. GESCHÄFT-NR. 079/16

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-39 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem städtischen Protokoll vom 17. März 2016 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 20 DES VERTRAGES ÜBER DIE EINGEMEINDUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE KYBURG IN DIE POLITISCHE GEMEINDE ILLNAU-EFFRETIKON

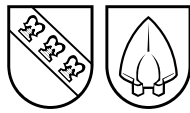
BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kyburg wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 4'076'273.16 Aufwand und Fr. 4'076'292.24 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19.08 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 343'853.65 und Einnahmen von Fr. 159'524.00 verbleibende Nettoinvestitionen von Fr. 184'329.65. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist keine Zugänge und Abgänge aus.
2. Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 4'219'803.73 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 19.08 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 8'812.58 auf Fr. 8'831.66.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 6. Juni 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

PLENARDEBATTE

Ratspräsident, Roger Miauton, SVP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst über Eintreten zu beschliessen.

EINTRETENSDEBATTE

REFERAT DES FINANZVORSTANDES, STADTRAT PHILIPP WESPI, JLIE

Der Stadtrat verzichtet aufgrund der Tatsache, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um einen rein formalen Vorgang handelt und er politisch für den Geschäftsgang, der sich auf die Zeit vor dem Gemeindezusammenschluss vom 1. Januar 2016 erstreckt, nicht verantwortlich zeichnet, gleichwohl nun aber Nachwirkungen zur Gegenwart entfaltet, auf ein Referat.

VOTUM DES VIZE-KOMMISSIONSPRÄSIDENTEN

Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP, eröffnet in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission die Eintretensdebatte.

Die Behandlung dieses historischen Geschäftes sei in dieser Form wohl einmalig: Es sei das erste und zugleich das letzte Mal, dass der Grosse Gemeinderat von Illnau-Effretikon die Jahresrechnung der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg abzunehmen hätte. Grundlage dafür bilde die Bestimmung von Art. 20 des Zusammenschlussvertrages zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Kyburg.

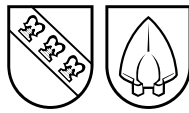
Gemeinderat Hürzeler führt Bestimmungen zum Finanzausgleich aus; der kantonale Finanzausgleich kenne zusätzlich zu den eigentlichen Instrumenten (Ressourcenausgleich, Demografischer- und Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich) den Übergangsausgleich.

Demnach musste der Gemeinderat Kyburg im Zuge des Übergangsbestandes der kantonalen Finanz- bzw. Justizdirektion ein Jahres-Budget vorlegen, damit diese Instanzen den Übergangsausgleich festlegen konnten. Einmal errechnet und verfügt, ist dieser Wert fixiert und vermochte nicht mehr verändert zu werden, weshalb eine entsprechende „Reserve“ einzuplanen war.

Das Gemeinwesen von Kyburg war auf den Übergangsausgleich angewiesen, um ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Danach verabschiedete der damalige Gemeinderat Kyburg den Voranschlag zu Handen der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg.

Um in den Genuss von Übergangsausgleichszahlungen zu kommen, hatte die Gemeinde ihren Steuerfuss auf dem gesetzlichen Maximalsteuerfuss von 124 % festzusetzen.

Für die definitive Festsetzung des Übergangsausgleiches sei dem dafür zuständigen kantonalen Gemeindeamt jeweils die Jahresrechnung zu übermitteln. Dieses prüfe die Jahresrechnung minutiös und kürze den Ausgleich auf Fr. 100.- genau; so geschehen auch mit der vorliegenden Jahresrechnung 2015 von Kyburg. Das Resultat käme in Gestalt eines Ertragsüberschusses von Fr. 19.08 daher.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

Gemeinderat Hürzeler weist auf weitere Besonderheiten hin:

- Ein Steuerertragsprozent betrüge Fr. 9'712.-
- Der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg ist im Geschäftsjahr eine erhöhte Bautätigkeit widerfahren, weshalb der diesbezügliche Gebührenertrag drei Mal so hoch wie budgetiert ausfiel.
- Markante Veränderungen auf Aufwandsseite zwischen Jahresrechnung 2014 und 2015 resultieren wie folgt:
 - Gesundheit R14: Fr. 39'476.- und R15: Fr. 94'383.-
Ambulante Krankenpflege: + Fr. 53'000.-
 - Soziale Wohlfahrt R14: Fr. 195'384.- und R15: Fr. 259'545.-
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: + Fr. 60'000.-
 - Verkehr R14: 206'015 und R15: Fr. 265'444
Winterdienst: + Fr. 34'000.-
Baulicher Unterhalt: + Fr. 19'000.-
- In der Investitionsrechnung fanden vor allem Arbeiten bei Wasser- und Abwasserleitungen im Gebiet Ettenhusen Niederschlag.

Die Liste der Verpflichtungskredite weist noch zwei unvollendete Projekte aus. Beide stünden im Zusammenhang mit der Eingemeindung und beschlagen die Datenmigration und Vereinigung der Vermessungswerke von Kyburg und Illnau-Effretikon; die Projektkosten seien durch den Gemeinderat Kyburg im Sinne gebundener Ausgaben bewilligt worden, da Mehrkosten gegenüber Budgetzahlen entstanden seien. Diese Mehrkosten seien beim kantonalen Gemeindeamt angemeldet und werden beim definitiven Übergangsausgleich verrechnet.

Diese Jahresrechnung 2015 der politischen Gemeinde Kyburg hat bis jetzt die erste Prüfung beim kantonalen Gemeindeamt bestanden und ist durch den vom Stadtrat Illnau-Effretikon genehmigt worden. Heute befasst sich der Grosse Gemeinderat Illnau-Effretikon mit der Rechnungsabnahme. Danach habe das Geschäft noch die Hürden, von Bezirksrat und ein zweites Mal jene des kantonalen Gemeindeamtes zu überwinden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gesamtrat die Genehmigung der Rechnung.

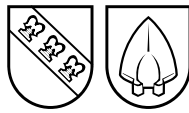
VOTEN WEITERER MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Es begehren keine weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

VOTEN GESAMTRAT

Im Rahmen der Eintretensdebatte wünschen keine weiteren Mitglieder des Gesamtrates zu sprechen.

Sodann fragt *der Präsident* den Rat an, ob bestritten sei, dieses Geschäft zu behandeln.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

ABSTIMMUNG ÜBER EINTRITTEN

In der Folge beschliesst der Grosse Gemeinderat mit Einstimmigkeit, das Geschäft zu behandeln.

Der Ratspräsident leitet sodann zur Detailberatung der Jahresrechnung über und legt dieser den nachstehenden Ablauf zu Grunde.

VORGESEHENE BEHANDLUNGSWEISE DER DETAILBERATUNG

- Es folgt die seitenweise Detailberatung der Laufenden Rechnung nach Ressorts - institutionelle Gliederung. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich beim entsprechenden Ressort zu Wort zu melden, ans Rednerpult zu treten, Seitenzahl und Konto-Nr. zu nennen und ihre Frage zu formulieren. *Der Präsident* sieht vor, die einzelnen Ressorts nach Hauptkontogruppe und den entsprechenden Seitenzahlen der gedruckten Version abzufragen.

Behörden und Verwaltung 10	Seiten 6 – 8
Rechtsschutz und Sicherheit 11	Seiten 8 – 9
Bildung 12	Seiten 9 – 13
Kultur 13	Seiten 13 – 14
Gesundheit 14	Seiten 14 – 16
Soziale Wohlfahrt 15	Seiten 16 – 18
Verkehr 16	Seiten 18 – 19
Umwelt und Raumordnung 17	Seiten 19 – 23
Volkswirtschaft 18	Seiten 23 – 24
Finanzen und Steuern 19	Seiten 24 – 26

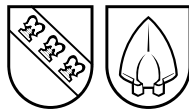
- Detailberatung der Investitionsrechnung (institutionelle Gliederung)

Rechtsschutz und Sicherheit 11	Seite 28
Gesundheit 14	Seite 28
Verkehr 16	Seite 28
Umwelt und Raumordnung 17	Seiten 28 – 29
Finanzen und Steuern 19	Seite 29

- Detailberatung der Bestandesrechnung
 - Detailberatung der Abschreibungstabellen
 - Detailberatung der Internen Verzinsung
 - Detailberatung des Beteiligungsspiegels
 - Detailberatung des Gewährleistungsspiegels
 - Detailberatung der Verpflichtungskreditkontrolle
 - Detailberatung der Inventarveränderungen
 - Detailberatung der Sonderrechnungen
- | |
|----------------|
| Seiten 33 – 41 |
| Seite 42 |
| Seite 43 |
| Seiten 44 – 46 |
| Seite 47 |
| Seite 48 |
| Seite 49 |
| Seiten 50 – 52 |

Voten zu:

- Prüfbericht
 - Rechnungsabschiede
- | |
|----------|
| Seite 53 |
| Seite 54 |



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

Der Ratspräsident schlägt im Übrigen vor, die Jahresrechnung zufolge der eindeutigen Faktenlage ohne weitere detaillierte Erörterung zu genehmigen, sollte sich der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

Der Rat bezeugt stillschweigend Zustimmung.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

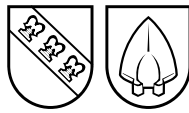
AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 20 DES VERTRAGES ÜBER DIE EINGEMEINDUNG DER POLITISCHEN
GEMEINDE KYBURG IN DIE POLITISCHE GEMEINDE ILLNAU-EFFRETIKON

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kyburg wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 4'076'273.16 Aufwand und Fr. 4'076'292.24 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19.08 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 343'853.65 und Einnahmen von Fr. 159'524.00 verbleibende Nettoinvestitionen von Fr. 184'329.65. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist keine Zugänge und Abgänge aus.
2. Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 4'219'803.73 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 19.08 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 8'812.58 auf Fr. 8'831.66.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Die einzelnen durchgeführten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 ergehen einstimmig.



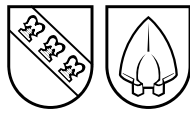
PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

GESCHÄFT-NR. 086/16

Dringliche Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Wie weiter mit dem Zentrumsprojekt Mittim?“ – Begründung

Zufolge Abwesenheit von Gemeinderat Daniel Huber, SVP, hat der Rat eingangs der Sitzung dieses Traktandum von der Tagliste abgesetzt; es wird anlässlich einer der nächsten Sitzungen wiederum traktandiert werden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

4. GESCHÄFT-NR. 088/16

Dringliche Interpellation David Gavin, SP, Stefan Hafen, SP, und Adrian Kindlimann, SP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend den finanziellen Folgen der kantonalen Sparmassnahmen für die Gemeinde Illnau-Effretikon – Begründung

Gemeinderat David Gavin, SP, Gemeinderat Stefan Hafen, SP sowie Adrian Kindlimann, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 25. April 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 088/16):

DRINGLICHE INTERPELLATION ZU DEN FINANZIELLEN FOLGEN DER KANTONALEN SPARMASSNAHMEN FÜR DIE GEMEINDE ILLNAU-EFFRETIKON

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat diesen Monat entscheidende Sparmassnahmen beschlossen, die auch Auswirkungen auf die Gemeinden und deren Bewohnerinnen und Bewohner haben werden. Mit 125 Massnahmen, die zu einem grossen Teil die Ressorts Gesundheit, Bildung, Soziales und öffentlicher Verkehr betreffen, will er den kantonalen Finanzhaushalt bis 2020 um 1.8 Milliarden Franken entlasten. Zur Kasse gebeten werden dabei auch die Gemeinden und ihre Steuerzahler. Diese offensichtliche Ineffizienz der Kostenumverteilung vom Kanton auf die Gemeinden stösst wahrscheinlich nicht nur im Grossen Gemeinderat auf Kritik, sondern dürfte auch beim Stadtrat, der immer wieder betont, dass auf Grund der Verschuldung wichtige kommunale Leistungen für die Bevölkerung gekürzt werden müssen, nicht mit Freude aufgenommen worden sein.

Für unsere Gemeinde ergeben sich folgende Fragen:

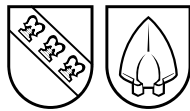
1. Welche finanziellen Folgen werden die kantonalen Sparmassnahmen für den Finanzhaushalt der Stadt Illnau-Effretikon haben?
2. Wie gedenkt der Stadtrat, mögliche finanzielle Ausfälle vom Kanton resp. finanzielle Mehraufwände für die Gemeinde aufzufangen?
3. Welche Folgen werden die kantonalen Sparmassnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Illnau-Effretikon haben (im Allgemeinen und im Besonderen in Bezug auf die individuellen Ausgaben für die Gesundheit, Sozialleistungen und den öffentlichen Verkehr)?
4. Insbesondere im Bildungsbereich drohen Mehraufwände für die Gemeinden. Welche Kosten in Franken werden auf Gemeindeebene durch die konkret drohenden Massnahmen in den Gymnasien und bei den Schulleitungen verursacht? Drohen im Bildungsbereich auf Gemeindeebene noch andere Mehraufwände?
5. Wie hat der Stadtrat vor, auf Kantonsebene zu intervenieren, um die Folgen der kantonalen Sparmassnahmen für Illnau-Effretikon zu minimieren (evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden)?

URHEBER: Gemeinderat David Gavin, SP,
Gemeinderat Stefan Hafen, SP sowie Adrian Kindlimann, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Markus Annaheim, SP
Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderat Urs Gut, GP
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
Gemeinderat Hans Zimmermann, GP
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP

EINGANG RATSBURO: 26.04.2016

FRIST: 26.07.2016



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM PLENUM

Gemeinderat David Gavin, SP, begründet - auch namens der Mitunterzeichnenden - im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

David Gavin erörtert weiterführend, wonach der Regierungsrat sein Sparpaket in schöne Worte hüllt und es daher auch Leistungsüberprüfung nennt; die Leistungskürzungen könnten mithin gemindert werden, würde der Regierungsrat seinen Finanzhaushalt auch von der Einnahmeseite her bewerten und mit Massnahmen versehen.

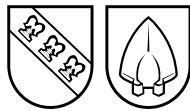
Insbesondere die Massnahmen zur verminderten Entlöhnung des Staatspersonals und die Kürzungen im Bildungsbereich werden einschneidende Folgen – auch für die Zürcher Gemeinden – mit sich bringen.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Finanzen gibt *Stadtrat Philipp Wespi, JLIE*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat und er ebenso ein Interesse hegt, diese Sachverhalte gründlich zu klären. Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 22. September 2016).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

5. GESCHÄFT-NR. 085/16

Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Busbevorzugung Bahnhofstrasse Effretikon – Begründung

Gemeinderat Andreas Halser, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. April 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 085/16):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen der Erneuerung der Bahnhofstrasse Effretikon ein Busbevorzugungssystem einrichten kann.

BEGRÜNDUNG

Fahren heute die Busse beim Bushof Effretikon ab, bleiben sie oft schon nach wenigen Metern wieder stehen: Die Einfahrt in die Bahnhofstrasse ist wegen des hohen Verkehrsaufkommens oft nur verzögert möglich.

Dadurch sind die teilweise zeitlich engen Fahrpläne schon von Anfang an strapaziert. Eine zügige Ausfahrt auf die Bahnhofstrasse könnte dies mildern, was einfach mit einer Busbevorzugungsanlage erreicht werden kann.

Am 18. März hat der Stadtrat bekannt gegeben, dass er jetzt in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Erneuerung der Bahnhofstrasse plant. Das ist der richtige Zeitpunkt, ein Busbevorzugungssystem vorzusehen.

URHEBER:	Gemeinderat Andreas Halser, GLP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Erik Schmausser, GLP Gemeinderat Hans Zimmermann, GP Gemeinderat Urs Gut, GP Gemeinderat Matthias Müller, CVP Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP
EINGANG RATSBURO:	07.04.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	23.06.2016

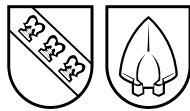
FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG DURCH DAS PLENUM

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, begründet den eingereichten Vorstoss anhand des zu Grunde liegenden Postulatstextes und konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR.

Im Vorfeld der Debatte ergaben sich nicht nur im Austausch mit der zuständigen Ressortverantwortlichen Hinweise, wie das Postulat allenfalls breiter gefasst werden kann, es wurde auch sonst grundsätzliche Kritik durch die Allgemeinheit geübt, wie dies durchaus üblich sein kann.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

Gemeinderat Hasler hat sich in Reaktion auf diese Kritik dazu entschieden, die im ursprünglichen Postulatstext umschriebene Thematik in ihrem Themenfeld zu öffnen und unterbreitet dem Rat daher nun gestützt auf Art. 73 Abs. 1 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung folgende Änderung:

ANTRAG BISHER

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen der Erneuerung der Bahnhofstrasse Effretikon ein Busbevorzugungssystem einrichten kann.

ANTRAG NEU

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen der Erneuerung der Bahnhofstrasse Effretikon die Aus- und Einfahrtssituation vom bzw. zum Bushof verbessern kann.

Diese neue Formulierung liesse mindestens den Schluss nicht zu, dass die dargelegte Argumentation tatsächlich nicht realisierbar sei.

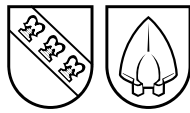
Der Bus bekundet Mühe, das Areal des Bushofes speditiv zu verlassen, da er in jedem Fall zwei Fahrspuren dafür beansprucht. Insbesondere beim Rechtsabbiegen sei dieses Manöver für andere Verkehrsteilnehmer nicht einfach ohne Weiteres erkenntlich bzw. absehbar, der Bus touchiere aufgrund des zu ziehenden Radius die äussere Fahrspur ebenso, wozu der entgegenkommende Verkehr stoppen müsste, die Verkehrsteilnehmenden diese Notwendigkeit aber nur in seltensten Fällen wahrnehmen. Das Manöver dauere gut über eine Minute; und dies nachdem der Bus erst 20 Meter an Fahrt zurückgelegt hatte.

Der neue Postulatstext fordert nun nicht nur die Klärung nach der Notwendigkeit einer lediglichen Busbevorzugungsanlage, sondern vielmehr eine Beurteilung der Situation und Massnahmen, wie die Ein- und Ausfahrt zum bzw. vom Bushof generell verbessert werden könne. Die Lösung könne durchaus mit einer solchen Anlage, aber auch mit baulichen Anpassungen, verbunden sein. Die detaillierte Prüfung sei dem Stadtrat überlassen.

Das Postulat habe bereits Reaktionen ausgelöst, so haben unter anderem die zuständigen Verkehrsbetriebe Glatttal VBG Stellung genommen. Die VBG kommen zum Schluss, wonach aktuell die Situation nach keinem elektronischen Bevorzugungssystem verlange; allerdings sei bekannt, dass die Verkehrsmenge erfahrungsgemäss im Zuwachs begriffen sei und in einem Planungshorizont von etwa fünf bis zehn Jahren das Erfordernis einer solchen Anlage durchaus gegeben sein mag. Daraus ergibt sich auch das Bedürfnis zum jetzigen Zeitpunkt, da die Bahnhofstrasse ohnehin saniert wird, zu prüfen, ob an besagter Stelle Leerrohre für entsprechende Leitungen eingezogen werden könnten, die dannzumal die Aufgabe wesentlich vereinfachen würden.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, gibt stellvertretend für die abwesende Ressortvorsteherin Sicherheit bekannt, dass der Gesamtstadtrat keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zu bearbeiten; und dies nicht etwa, da der Inhalt des Vorstosses nicht gerechtfertigt sei, sondern der Stadtrat das formulierte Anliegen ohnehin laufend umsetze. Bei anstehenden Sanierungen von Strassen behändige sich die Stadt eines Koordinationsverfahrens mit den beteiligten Werken (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Cablecom, Wasserversorgung, Abwasser, Gas, usw.) und schliesse dort auch absehbare Zukunftserfordernisse und –bedürfnisse mit ein. Der Stadtrat sei bemüht, solche Bedürfnisse zum Zeitpunkt der Sanierung abzudecken und in die diesbezügliche Projektierung miteinzubeziehen.



PROTOKOLL

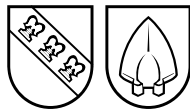
Sitzung vom 23. Juni 2016

Da der Stadtrat die postulierte Forderung bereits als erfüllt betrachtet, ersucht er um Nichtüberweisung des Vorstosses.

Ratspräsident Miauton fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was zwar nicht angezeigt wird, dennoch Gemeinderat Hasler das Wort zu ergreifen wünscht.

Postulant Hasler bedankt sich dafür, dass der Stadtrat das vorliegende Postulat gerade mal in einer Minute beantwortet habe, stünde ihm doch sonst dafür ein Jahr zu. In Anbetracht dieser Tatsache zieht der Urheber seinen Vorstoss zurück.

Zufolge des Rückzugs des Postulates durch dessen Urheber entfallen etwelche weitere Beschlussfassungen zu diesem Geschäft; das Postulat gilt demnach als erledigt und entfällt der gemeinderätlichen Geschäftskontrolle.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

6. GESCHÄFT-NR. 081/16

Interpellation Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Brigitte Rösli, SP/JUSO, betreffend AZB-Eignerstrategie – Begründung

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP; Gemeinderat Andreas Hasler, GLP und Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, reichen mit Schreiben vom 22. März 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 081/16):

INTERPELLATION:

EIGNERSTRATEGIE ZUM ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN (AZB)

A. AUSGANGSLAGE

Im Jahre 2006 entschied die Stimmbevölkerung an der Urne die Verselbständigung des AZB, wobei die Stadt Illnau-Effretikon zusammen mit der Gemeinde Lindau Trägerin der öffentlich-rechtlichen Anstalt ist und auch eine Vertretung des Stadtrates im Verwaltungsrat hat.

Seit dem Entscheid zur Verselbständigung hat das AZB eine intensive Entwicklung durchlaufen und insbesondere die Inbetriebnahme der neuen Infrastruktur (Haus Bruggwiesen B/C) mit dem damit verbundenen schnellen Wachstum erfolgreich gemeistert. Heute befindet sich das AZB, so der Stadtrat in seiner Beurteilung des AZB-Finanzplans 2016-2020, sowohl finanziell als auch organisatorisch in einer ausgezeichneten Ausgangslage, um die steigenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich zu meistern.

Einerseits aus Anlass des 10-Jahre-Jubiläums seit dem AZB-Verselbständigungsentscheid, andererseits aufgrund des Finanzplans 2016-2020 richten wir im Dienste einer breitgefächerten politischen Standortbestimmung einige thematisch gruppierte Fragen an den Stadtrat zur Eignerstrategie.

B. THEMENKREISE UND FRAGEN

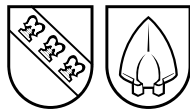
RAHMENVERTRAG UND JÄHRLICHE LEISTUNGSVEREINBARUNG:

Der Betrieb eines Alterszentrums ist durch verschiedene nationale und kantonale Vorgaben vorbestimmt. Entscheidungsspielraum für die Stadt besteht bei den kommunalen Vorgaben; das sind neben der Gemeindeordnung und der Verordnung über das AZB insbesondere der Rahmenvertrag zwischen der Stadt und dem AZB sowie die jährliche Leistungsvereinbarung.

1. Wie lautet a) der Rahmenvertrag 2016-2019 und b) die aktuell gültige Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem AZB? (Bitte beide Dokumente der Antwort beilegen).
2. Sieht der Stadtrat in den nächsten Jahren einen Anpassungsbedarf bezüglich Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung? Falls ja, welchen?
3. Sieht der Stadtrat in näherer Zukunft einen Revisionsbedarf in der Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen (GGR-Beschluss vom 6. März 2008)? Falls ja: Wo?
4. Wie und durch wen werden neue Angebote evaluiert und eingeführt (Akut- und Übergangspflege, Tages- und Nachtbetreuung, Spezialbetreuung wie z.B. gerontopsychiatrische Pflege)?
5. Wie viele Stadtbewohnerinnen und -bewohner sind in einer anderen Institution fremdplatziert? Wieso? Welche Kosten fallen durch diese Fremdplatzierungen für die Stadt Illnau-Effretikon an?

FINANZIELLE BASIS UND EIGENKAPITAL DES AZB:

Entscheidend für eine hohe Pflege- und Betreuungsqualität sind genügend und gut qualifizierte Mitarbeitende, die für das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner des AZB sorgen. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für einen reibungslosen Betrieb ist eine gesunde finanzielle Basis. Der Finanzplan 2016-2020 des AZB weist für die nächsten Jahre bei leicht steigendem Gesamtvolumen Überschüsse zwischen 196'000.- und



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

360'000.- Franken aus. Diese prognostizierten Überschüsse führen dazu, dass das AZB-Eigenkapital bis 2020 stetig ansteigen und dann über 35 % eines Jahresaufwandes erreichen könnte.

6. Welches Zielband für das Eigenkapital des AZB hält der Stadtrat für sinnvoll?
7. Welche politisch beeinflussbaren Regelungsmechanismen können die Einhaltung dieses definierten Zielbandes gewährleisten?

VOLLKOSTENDECKENDER MIETZINS:

Gemäss Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen entrichtet das AZB der Stadt eine vollkostendeckende Miete. In der Abstimmungszeitung zur AZB-Erweiterung im Jahre 2006 wurden hierfür jährliche Mieterträge von rund 3 Mio. Franken angekündigt. Tatsächlich liegen die städtischen AZB-Mietzinserträge aktuell bei 2.3 Mio. Franken. Demgegenüber lagen die Investitionsausgaben der letzten Jahre für die Erweiterung und Sanierung des AZB deutlich höher (tatsächlich 60 Mio. Franken anstelle der 2006 erwarteten rund 47 Mio. Franken).

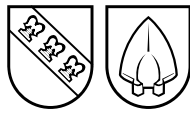
Gemäss Mietvertrag zwischen der Stadt und dem AZB wird der Mietzins gemäss der jeweils gültigen Leistungsvereinbarung festgelegt und gemäss effektiver Belegung pro Tag und Bett berechnet.

8. Wie ist der Mietzins in der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung konkret geregelt bzw. errechnet?
9. Wie hoch müsste die vollkostendeckende Miete sein, wenn man die massiv höheren Investitionskosten für die Erweiterung und Sanierung des AZB mitberücksichtigt?
10. Bis wann darf die Bevölkerung damit rechnen, dass der Stadtrat vom verselbstständigten AZB eine vollkostendeckende Miete bzw. die anno 2006 angekündigte Miete von 3 Mio. Franken erhebt?
11. Wie müsste die aktuelle Mietzinsregelung in den Leistungsvereinbarungen der nächsten 2 bis 3 Jahre etabliert angepasst werden, um die angekündigten jährlichen Mieteinnahmen von zumindest 3 Mio. Franken zugunsten der Stadt zu erreichen?
12. Fließen zwischen der Stadt und dem AZB neben der Miete noch weitere Mittel hin und her, welche die Immobilie (nicht den Pflegebetrieb) betreffen?

AZB-TAXORDNUNG (MIT FOKUS PENSIONS- UND BETREUUNGSTAXEN):

Im Finanzplan 2016-2020 des AZB fällt auf, dass die Tax-Erträge von privater Seite fast konstant bleiben, während diejenigen der öffentlichen Hand um rund 10 % steigen. Kurzum: Die öffentliche Hand trägt einen zunehmenden Kostenanteil. Darauf Einfluss haben die verschiedenen Tarifarten und -höhen, wie sie in der Taxordnung des AZB geregelt sind. Während die Pensions- und Betreuungstaxe sowie die persönlichen Auslagen zu Lasten der Bewohner/innen gehen, gehen die Pflegetaxen auch zu Lasten des Krankenversicherers und der öffentlichen Hand.

13. Wie kommt in der Taxordnung die Pensionstaxe pro Tag zustande, welche die Bewohner/innen zu bezahlen haben? Wo stehen die Pensionstaxen im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Alters- und Pflegezentren, die auf gleich hohem Niveau Wohnen im Alter mit Betreuung und Pflege anbieten? (z.B. Vergleiche mit Pflegezentrum Spitz Kloten oder Pflegezentrum Rotacher Dietikon)
14. Wie kommt in der Taxordnung die Betreuungstaxe pro Tag zustande, welche die Bewohner/innen zu bezahlen haben? Wo stehen diese Betreuungstaxen im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Alters- und Pflegezentren, die auf gleich hohem Niveau Wohnen im Alter mit Betreuung und Pflege anbieten? (z.B. Vergleiche mit Pflegezentrum Kloten oder Pflegezentrum Rotacher Dietikon)



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

URHEBER: Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine

EINGANG RATSBURO: 23.03.2016

FRIST: 25.08.2016

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM PLENUM

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, begründet - auch namens der weiteren Erst- und Mitunterzeichnenden - im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Im Übrigen sei sie froh, hier nun frei sprechen zu dürfen, dies habe sich anlässlich ihrer letztmalig eingereichten Interpellation zum Alterszentrum (vgl. dazu Geschäft-Nr. 071/12, Eingang 16. Juli 2012, Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Alterszentrum Bruggwiesen, begründet an der Sitzung vom 4. Oktober 2012, Schlussbehandlung im Plenum an der Parlamentssitzung vom 7. März 2013) komplett anders verhalten. Damals sei sie für ihre Verlautbarungen gar verunglimpft worden.

Es seien nun zehn Jahre ins Land gezogen, seit die Stimmberechtigten die Vorlage zum Ausbau und der Erweiterung des Alterszentrums gutgeheissen hätten; nun mag der ideale Zeitpunkt gekommen sein, um das bisherige Wirken zu würdigen und auch einer Beurteilung zu unterziehen. Es scheine, dass das Alterszentrum, so wie es ich heute präsentiere, organisatorisch sehr gut funktioniere. Die Bewohnenden seien gut versorgt, mindestens seien Rösli keine negativen Rückmeldungen mehr zu Ohren gekommen, was früher noch zu Hauf der Fall gewesen sei.

Die Institution übernehme mit dem neuen Demenzgarten gar eine Vorbildfunktion; das sei beachtlich. Die Interpellanten bedanken sich beim Personal und beim Verwaltungsrat für die überaus engagierte Arbeit, die tagtäglich geleistet werde. Auch die formellen Vorgaben und Abgabetermine, wie die Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Voranschlages, werden nun eingehalten und rechtzeitig verabschiedet – die Buchhaltung schliesse gar immer noch mit Gewinn.

Dennoch hätten gemäss Bundesamt für Gesundheit Heimtarife auf den effektiven Kosten zu basieren und auf sachgerechten Tatsachen zu beruhen; sprich: die Erhebung von gewinnbringenden Ansätzen sei nicht statthaft. Das Alterszentrum weise per Ende 2016 ein Eigenkapital von Fr. 5.4 Mio. aus, was zu Erstaunen Anlass gebe. Es sei daher die Frage erlaubt, wie ein solcher Gewinn überhaupt zu Stande käme. Aus Sicht von Co-Interpellantin Rösli sprechen dafür wohl drei mögliche Gründe: Einerseits könne der Personalbestand zu gering sein, andererseits möge der durch die Stadt erhobene Mietzins zu tief bemessen sein und letztlich würden wohl die Taxen nicht den effektiven Leistungen entsprechen.

Mit ihrem Vorstoss wollen die Interpellanten in Erfahrung bringen, welche Strategie mit dem angehäuften Ge-



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

winn verfolgt wird und welche Massnahmen zu dessen Verhinderung eingeleitet werden.

Das ausgesprochen gute Alterskonzept der Stadt Illnau-Effretikon biete eine gute Grundlage für die entsprechende Planung in diesem Bereich; allerdings werde die prekäre Lage in der Öffentlichkeit zu wenig diskutiert. Die demografische Entwicklung fordere weitere Planungsschritte, damit auch in zwanzig Jahren ein genügendes Angebot an adäquaten Lösungen bestünde. Mit der Verselbständigung des Alterszentrums sei dem Parlament der diesbezügliche Handlungsspielraum entzogen; der Grosse Gemeinderat sollte bzw. müsste auch zu diesem Thema seine Verantwortung übernehmen.

Den Interpellanten sei durchaus bewusst, dass sie ihren Vorstoss mit zahlreichen Fragen angereichert hätten; das bestärke aber im Übrigen nur umso mehr, wonach der Grosse Gemeinderat durchaus daran interessiert – und dazu auch berechtigt – sei, solche wichtigen Fragen zu diskutieren und zu klären.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

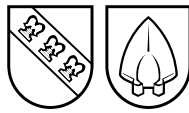
Namens des Ressorts Gesundheit gibt *Stadtrat Mathias Ottiger, SVP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden habe. Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 22. September 2016).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Der Ratspräsident möchte in Anbetracht der Tatsache, wonach die heutige Versammlung als Doppelsitzung geführt wird, beliebt machen, die Verhandlungen an dieser Stelle um zehn Minuten zu unterbrechen.

Das Ansinnen wird durch den Rat in der nachfolgenden Abstimmung zu diesem Ordnungsantrag nicht geteilt; die Sitzung wird ohne Pause fortgeführt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

7. GESCHÄFT-NR. 087/16

Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Wasser- und Abwassergebühren – Begründung

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14. April 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 087/16):

INTERPELLATION: NEUE WASSER- UND ABWASSERGEBÜHREN

Die Gemeinden sorgen dafür, dass der Bevölkerung stets genügend und hygienisch einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht. Ebenso stellen die Gemeinden auch die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und den Gewässerschutz sicher. Zur Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben investiert die Stadt Illnau-Effretikon jährlich beachtliche finanzielle Mittel in den bedarfsgerechten Bau, Unterhalt und Werterhalt der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen. Es steht ausser Frage, dass diese Finanzierung nachhaltig sichergestellt werden muss.

Per 1. Januar 2015 wurden nun die neuen Gebührenverordnungen für die Wasserversorgung und für die Siedlungsentwässerung in Kraft gesetzt. Die Höhe der Gebühren (Tarife) setzt der Stadtrat fest. Als Grundsätze gelten dabei unter anderem, dass

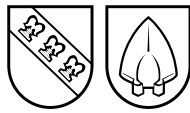
- die Gebühren eine volle Kostendeckung ermöglichen, der Gesamtertrag die gesamten Kosten aber nicht übersteigt (Kostendeckungsprinzip);
- die Höhe der Gebühren im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis steht zum Wert, den die Leistung für den Gebührenpflichtigen hat (Äquivalenzprinzip);
- die Gebühren eine kundenfreundliche Transparenz bieten.

Rund um die ersten Erfahrungen, welche die Stadt Illnau-Effretikon mit den neuen Verordnungen und den neu berechneten Gebühren macht, stellen sich verschiedene Fragen.

GEBÜHRENEINNAHMEN

Im Rahmen der Verordnungsanpassungen wurde verlangt, dass der Anteil der jährlichen Grundgebühr für die Wasserversorgung und für die Abwasseranlagen vom Stadtrat nicht zu hoch angesetzt wird. Zudem wurde gefordert, dass die Umlagerung der Kosten zu Lasten des Gewerbes und grosser Parzellen angemessen sein muss. Ebenso gefordert wurde, dass die Kostensteigerungen für gewisse Arten von Liegenschaften nicht unverhältnismässig stark ausfallen dürfen (vgl. GPK-Abschiede vom 2. April 2002). Modellrechnungen der Abteilung Tiefbau stellten darauf in Aussicht, dass die zu erwartenden Gebührenerhöhungen vertretbar sein werden und keine Extreme zu erwarten sind.

1. Wie hoch sind die städtischen Einnahmen für die Jahre 2014 und 2015 aus den Gebühren a) für die Wasserversorgung und b) für die Siedlungsentwässerung? Zudem:
 - Wie viel machen 2015 die jeweiligen Einnahmen aus den Grundgebühren am Gesamtertrag aus?
 - Wie viel beträgt für 2014 und 2015 der städtische Gebührenanteil für öffentliche Strassen, Wege und Plätze und öff. genutzte Strassen an den Gesamteinnahmen für die Siedlungsentwässerung?
2. Um wie viel sind die Einnahmen für 2015 aus den Gebühren für die Wasserversorgung und für die Siedlungsentwässerung gegenüber den Vorjahren gestiegen (Bitte Entwicklung seit 2011 darstellen)?
3. Entsprechen die tatsächlichen Gebühreneinnahmen für 2015 den Modellrechnungen, die der Stadtrat anno 2012 rund um die Anpassungen der Gebührenverordnungen kommuniziert hat?
4. Hat es sich beim erstmaligen Erstellen der neuen Rechnungen für das Jahr 2015 bestätigt, dass es keine Extreme gibt? Falls der Systemwechsel wider Erwarten doch zu Extremen geführt hat, wie ist der Stadtrat mit den betroffenen Grundeigentümern in Kontakt getreten?



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

REAKTIONEN AUS DER BEVÖLKERUNG

Der Systemwechsel bei der Gebührenberechnung und die Festsetzung der neuen Gebühren und Beiträge sollte sowohl vertretbar sein werden als auch eine kundenfreundliche Transparenz bieten.

5. Welche Fragen, Anliegen und Reaktionen aus der Bevölkerung wurden beim Stadtrat aufgrund der neuen Gebührenverordnungen und nach dem erstmaligen Versenden der neuen Rechnungen platziert? Wie ist der Stadtrat auf die Rückmeldungen eingegangen?

ZUSTÄNDIGKEITEN UND KOMPETENZREGELUNG GEMÄSS GEMEINDEORDNUNG

Gemäss Gemeindeordnung, Art. 24, stehen dem Grossen Gemeinderat der Erlass und die Änderung der Verordnung über die Ver- und Entsorgungsanlagen sowie über Grundsätze der Gebührenerhebung zu.

6. Welche Änderungen beinhaltet die neue Gebührenverordnung für die Siedlungsentwässerung vom 8. Mai 2014 gegenüber der vom Parlament am 19. April 2012 erlassenen? Wer beschloss diese Änderungen? Auf welche Kompetenz in der Gemeindeordnung von Illnau-Effretikon stützt sich dieser Beschluss zur Änderung einer Verordnung?

VERGLEICHE MIT ANDEREN GEMEINDEN UND VERBESSERUNGSPOTENZIAL

Sowohl die neue Gebührenverordnung über die Wasserversorgung als auch die neue Gebührenverordnung zur Siedlungsentwässerung basiert auf einem kantonalen Mustererlass.

7. Welchen Gebührenfaktor empfiehlt die Musterverordnung zur Siedlungsentwässerung für öffentliche Strassen, Wege und Plätze etc.? Welcher Tarif gilt in Illnau-Effretikon? Wo steht dieser Tarif im Vergleich mit anderen Gemeinden (z.B. Kloten, Uster, Winterthur)?
8. Die Gemeinde Wald erhebt – aufgrund von Reaktionen und Einsprachen aus der Bevölkerung – anstelle einer individuellen, flächenabhängigen Grundgebühr eine einheitliche Grundgebühr. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Walder Modell einer einheitlichen Grundgebühr?
9. Haben andere Gemeinden im Kanton Zürich in ihren Gebührenverordnungen zur Siedlungsentwässerung für besondere Verhältnisse (Härtefälle) die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen vorgesehen?
Falls Ja: Kann sich der Stadtrat in Härtefällen solche Ausnahmen auch für Illnau-Effretikon vorstellen?
10. Erkennt der Stadtrat aufgrund der ersten Erfahrungen Verbesserungspotenzial
 - a. bei der neuen Verordnung über die Gebühren für die Wasserversorgung?
 - b. bei der neuen Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung?

Wir bitten den Stadtrat bei der Beantwortung der Fragen weitestgehend auf verwaltungsrechtliche und technische Ausführung zu verzichten.

URHEBER:

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

MITUNTERZEICHNENDE:

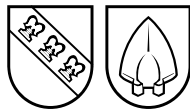
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP

EINGANG RATSBÜRO:

25.04.2016

FRIST:

22.07.2016



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM PLENUM

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, begründet - auch namens der Mitunterzeichnenden - im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Gemeinderat Käppeli führt aus, wonach die Grundeigentümer für den Anschluss von Liegenschaften an die öffentliche Siedlungsentwässerungsanlagen eine Anschlussgebühr zu entrichten hätten.

Die Benutzungsgebühr setze sich zusammen aus zwei Komponenten, nämlich aus einer Grundgebühr pro angeschlossenem Grundstück, aufgrund der gemäss Art. 9 festgelegten gewichteten Grundstückfläche in m² und einem Mengenpreis aufgrund des genutzten Wassers (Verbrauch in m³) und dies unabhängig von der Bezugsquelle.

Die Gewichtung der Grundstückflächen werde nach der geltenden Bauzonenzugehörigkeit festgelegt. Es gelten folgende Multiplikatoren:

- nicht überbaute, angeschl. Grundstücke in der Bauzone: Gewicht 0.2
- Wohnzonen W1.3/W1.7/W2.2/W2.6/W 3.0: Gewicht 1
- Kernzonen (KI + II): Gewicht 2
- Industriezonen: Gewicht 2.5
- Zentrumszonen (Z3.3/Z 4.0): Gewicht 3

Verbraucher werden mit höheren Benutzungsgebühren belastet, wenn sie Schmutzwasser ableiten, das gegenüber häuslichem Abwasser eine höhere Konzentration/Schmutzstofffracht oder eine wesentlich andere Zusammensetzung aufweist.

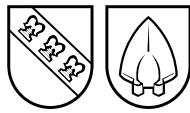
Der Zuschlag bemesse sich nach der Summe der angeschlossenen Fläche unter Berücksichtigung des Reduktionsfaktors für durchlässige und retentionsfähige Beläge gemäss Norm SN 592 000. Die massgebende Fläche wird auf 10 m² gerundet.

Gemeinderat Käppeli unterbricht seinen – gemäss eigenen Ausführungen – nicht nicht sonderlich spannenden Einstieg. Er habe nun einfach Passagen aus der Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung rezitiert, die das Parlament im April 2012 auf Antrag des Stadtrates beschlossen habe.

Sowohl die Wasser- als auch die Abwasserverordnung ist ‚durchtränkt‘ von unzähligen weiteren solchen verwaltungstechnischen Bestimmungen – „fachchinesisch“, wie es Gemeinderat Käppeli taxiert.

Die Geschäftsprüfungskommission sei denn auch in den Jahren 2011 und 2012 nicht zu beneiden gewesen, als sie die Aufgabe gefasst hatte, die neuen Verordnungen zu prüfen.

Michael Käppeli ruft in Erinnerung:



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

Den ersten Entwurf habe die GPK ablehnen wollen, da sie den Anteil der neuen jährlichen Grundgebühr als zu hoch empfunden habe. Zudem habe die Geschäftsprüfungskommission die Umlagerung der Kosten zu Lasten des Gewerbes und grosser Parzellen als unverhältnismässig beurteilt. Die Geschäftsprüfungskommission habe damals dem Stadtrat vorgeschlagen, die komplizierten Gewichtungsfaktoren für jede einzelne Grundstückfläche je Zone wegzulassen und damit die Verordnung zugunsten von weniger Bürokratie deutlich zu vereinfachen. Der Geschäftsprüfungskommission habe anstelle einer individuellen Grundgebühr eine einheitliche Grundgebühr vorgeschwebt. Dass dann ergänzend zu dieser einheitlichen Grundgebühr noch der tatsächliche Wasserverbrauch pro Haushalt in Rechnung gestellt werde, sei unbestritten gewesen und so würde es wohl auch heute noch sein.

Aufgrund dieser Kritikpunkte habe damals der Stadtrat das Geschäft zur Überarbeitung zurückgezogen.

Die überarbeiteten Vorlagen hätten dann zumindest teilweise die Bedenken der Geschäftsprüfungskommission aufgenommen. Die Gewichtungsfaktoren für die Grundgebühren seien zwar nicht abgeschafft, aber immerhin seien sie halbiert worden. Damit verbunden habe der Stadtrat jedoch zugesichert, dass die zu erwarteten Erhöhungen geringfügig sein werden und es keine Extreme geben würde. Diese Versprechen belegte der Stadtrat mit Modellrechnungen.

Aufgrund dieser Zusicherungen des Stadtrates habe die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament Zustimmung zu den neuen, komplizierten – und für den Laien schwer verständlichen – Verordnungen über die Wasser- und Abwassergebühren beantragt.

Das Parlament habe dann auch die neuen Verordnungen im April 2012, also vor über vier Jahren, genehmigt. Der Stadtrat habe die Erlasse in der Folge auf 2015 in Kraft gesetzt. Per Stand Oktober 2015 zögen lediglich 27 (von insgesamt 168) Züricher Gemeinden die Grundstückfläche zur Bemessung der Grundgebühr heran; die übrigen nehmen eine Zonengewichtung vor.

Für das Jahr 2015 sind nun die neuen Wasser- und Abwassergebühren erstmals auf Basis der neuen rechtlichen Grundlagen erhoben worden. Viele Bezügerinnen und Bezüger hätten davon wohl kaum Notiz genommen. Einige Betroffene hätten hingegen ihre Rechnung aus dem Jahre 2014 mit der Rechnung aus dem Jahre 2015 verglichen. Und sie hätten aufgrund der teilweise extremen Gebührenerhöhungen wohl nicht schlecht gestaunt. Verschiedene Grundeigentümer hatten die „Faust im Sack“ geballt, andere Gewerbetreibende und Privatpersonen hätten sich mit ihrer Unzufriedenheit an den Stadtrat gewendet. Die Antworten, die der Stadtrat auf Anfragen erteilt habe, hätten viele Betroffene unbefriedigt zurückgelassen; sie wurden gar als störend empfunden.

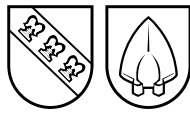
Interpellant Käppeli rezitiert exemplarisch ein paar Sätze aus einem Antwortschreiben der Stadt, welches ein Unternehmer auf seine Reklamation hin übermittelt erhalten habe, der in Illnau-Effretikon in dritter Generation einen Gewerbebetrieb führt und in der Stadt für rund 70 Arbeitsplätze sorgt. Die Abwassergebühren für diesen Unternehmer seien von früher rund Fr. 1'000.- auf neu fast Fr. 5'000.- angestiegen.

Auszug aus Antwortbrief Stadt:

Ein verursacherorientierter Gebührentarif basiert auf den für den Bau und Betrieb der Siedlungsentwässerungsanlagen kostenbestimmenden Kriterien. Die Kosten der Abwasserreinigungsanlage (ARA) werden vom Schmutzwasseranfall dominiert, jene für das Kanalnetz vom Regenwasseranfall. Über den Mengenpreis (nach Wassernutzung) wird dem ersten Kriterium (ARA) Rechnung getragen. Das zweite Kriterium (Kanalnetz) wird wesentlich durch die entwässerte Fläche und Bauzone bestimmt.

[...]

Diese Berechnungen wurden nicht durch die Stadt gemacht, sondern von Empfehlungen der Baudirektion des Kantons Zürich und des Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) übernommen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

[...]

Um das Verhältnis der Grundgebühr zur Ausnützung bei Ihrem Grundstück in Zukunft zu optimieren, könnten Sie entweder Ihr Grundstück entsprechend der möglichen Baumasse überbauen oder den nicht überbauten Grundstücksteil abparzellieren (siehe Planbeilage).

[...]

Wir sehen ein, dass die Berechnungsweise nicht sehr einfach zu verstehen ist. Sie entspricht aber genau der Gebührenverordnung, die der Grosse Gemeinderat verabschiedet hat.

[...].

Aus diesem Grunde sehen wir keine Möglichkeit, die Grundgebühr der Siedlungsentwässerung Ihres Grundstücks anzupassen.

Gemeinderat Käppeli erkundigt sich mit dem Stilmittel einer rhetorischen Frage, ob das Plenum mit einer solchen fachtechnischen Antwort des Stadtrates zufrieden sei.

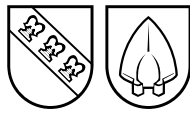
Es sei darum durchaus verständlich, wonach mehrere Gewerbetreibende und Private nach dem erstmaligen Erhalt der Rechnung aufgrund der neuen Gebührentarifen ihren Unmut zum Ausdruck bringen.

Sie würden jetzt vom Parlament wissen wollen, ob die teilweise massiven Gebührenerhöhungen durch das Plenum tatsächlich so gewollt waren bzw. sind. Dazu hätte das Gremium politisch rasch Farbe zu bekennen, denn es sei nicht vertretbar, Arbeitsplätze und gute Steuerzahler zu verlieren.

Apropos Gebührenerhöhungen: Das geschilderte Beispiel sei kein Einzelfall. So habe Käppeli Kenntnis von mehreren Fällen von Gebührenerhöhungen im Umfang zwischen 15 % und 20 %. Zudem seien ihm nebst dem bereits geschilderten Fall auch noch eine weitaus extremere Kausa einer 600 %-igen Gebührenerhöhung bekannt; dort betrügen die Abwassergebühren neu Fr. 24'000.- anstelle von bisher rund Fr. 4'000.-. Fr. 24'000.- allein für Abwassergebühren, wovon Fr. 20'000.- alleine auf die verbrauchsunabhängige Grundgebühr entfallen. Diese insgesamt Fr. 24'000.- seien höher als die Summe, welche die überwiegende Mehrheit der Illnau-Effretiker Bevölkerung jährlich an Steuern bezahlt. Das sei für Gemeinderat Käppeli extrem und nicht wie vom Stadtrat anno 2012 zugesichert „geringfügig“.

Bei einigen Haus- und Grundeigentümern wiege die Verteuerung des Abwassers aufgrund der neuen Gebührentarife derart schwer, dass sie jetzt – notabene auf Empfehlung des Stadtrates – gezwungenermassen Abparzellierungen vorzunehmen hätten. Es frage sich, ob dies Sinn und Zweck der neuen Wassergebührenverordnung sein soll. Komme hinzu, dass viele Grundeigentümer die durch den Stadtrat festgelegten neuen Wasser- und Abwassergebühren als ‚verdeckte Steuererhöhung‘ wahrnehmen würden. Diese Betroffenen empfänden, dass der Stadtrat seine Versprechen aus dem Jahre 2012 – die Gebührenerhöhungen würden nur geringfügig sein und es seien keine Extreme zu erwarten – nicht eingehalten habe.

Aufgrund der zahlreichen Reaktionen aus der Bevölkerung zu den neuen Wasser- und Abwassergebühren habe sich Michael Käppeli zusammen mit seinen FDP-Kolleginnen und -Kollegen entschieden, die vorliegende Interpellation einzureichen. Er sei sich wohl bewusst, dass die neuen Verordnungen erst gerade in Kraft gesetzt worden seien und der politische Vorstoss damit alles andere als populär und willkommen sei. Nichtsdestotrotz erachtet Käppeli die gestellten Fragen in der „Ab-/Wasser-Interpellation“ zwar als ‚staubtrocken‘, aber gleichwohl als begründet und zulässig. Zumindest die betroffene Bezügerschaft, die mit den bisherigen städtischen Reaktionen unzufrieden seien, erwarte in den nächsten Wochen die schriftliche Antwort des Stadtrates auf die



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

zu Grunde liegende Interpellation. Zudem gehe Käppeli davon aus, dass sich auch der Hauseigentümerverband (HEV) für die stadträtliche Antwort interessieren werde.

Allenfalls würde der Stadtrat die sich ihm nun bietende Gelegenheit nutzen, um proaktiv einige erkannte Schwachstellen in den Verordnungen zu korrigieren:

Urheber Käppeli denkt zum Beispiel an die Verankerung einer Ausnahmeregelung für besondere Verhältnisse und damit Härtefälle, wie das z.B. die Stadt Winterthur bereits kenne.

Ebenso aber zöge Käppeli die Erhebung einer unbürokratischen, einheitlichen Grundgebühr anstelle der schwer verständlichen, individuellen Grundgebühr vor – so wie dies der Geschäftsprüfungskommission bereits im Jahre 2012 bei der Vorberatung der damaligen Geschäfte vorgeschwebt sei. Die Gemeinde Wald ginge nun mit gutem Beispiel voran.

Wo ein politischer Wille sei, zeige sich auch ein Weg. Gemeinderat Käppeli erwarte deshalb vom Stadtrat auch politische Antworten auf die Interpellation und keine verwaltungsrechtlichen oder fachtechnischen Erklärungen.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

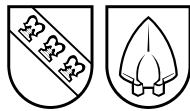
Namens des Ressorts Tiefbau gibt *Stadtrat Urs Weiss, SVP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden habe. Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 22. September 2016).

Im Übrigen fügt Stadtrat Weiss an, dass die zu Grunde liegende Thematik von äusserst komplexer Materie sei. Aus der städtischen Jahresrechnung ginge im Übrigen hervor, dass die Einnahmen beim Abwasser unter Anwendung der Bemessungsgrundsätze nach neuer Gebührenverordnung gegenüber dem Vorjahr um rund 20 % tiefer ausfielen. Die Einnahmen zum Wasser verblieben derweil im Vergleich auf selbem Niveau. Von Katastrophe und dergleichen könne sodann nicht die Rede sein; zudem werde die stadträtliche Antwort die Befürchtungen von Gemeinderat Käppeli unglücklicherweise erfüllen bzw. bestätigen, da sie für dessen Geschmack wohl zu kompliziert ausfallen wird. Der Stadtrat müsse dem komplexen Sachverhalt entsprechend auch gerecht werden.

Urs Weiss hält sich aber für Gespräche und persönliche Erläuterungen zur Verfügung, wie dies seinerzeit auch mit der Geschäftsprüfungskommission erfolgt sei.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

8. GESCHÄFT-NR. 071/15

Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Beiträge an Leistungen für Hauswirtschaft Fr. 300'000.- – Beantwortung / Schlussbehandlung

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2016-46) vom 31. März 2016 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

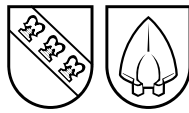
Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmung grossmehrheitlich bestätigt wird, obschon der Präsident die Ansetzung ebendieser Abstimmung augenblicklich beinahe übergeht.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, attestiert der Spitexvereinigung eine gute Integration in die bestehenden Strukturen. Mit ihrem Wirken unterstütze sie zahlreiche Menschen im Bestreben, länger zu Hause leben zu können, bevor sie in eine betreute Wohnform übertreten. Das städtische Alterskonzept schliesse hierzu ebenso wesentliche Punkte mit ein. Auch die Verrichtung hauswirtschaftlicher Leistungen sei evidenter Bestandteil der Betreuung; dabei sei es wichtig, dass diese kombiniert mit Erkenntnissen aus der Pflege durch entsprechend gebildetes Fachpersonal erbracht werden können und eben nicht durch ledigliches „Putzpersonal“.

Die Einbettung im Gesamtrahmen der Spitex biete Gewähr für eine schnelle Erkennung von Veränderungen in der Gesundheit oder im Verhalten einer Person, was wiederum durch entsprechende Massnahmen aufgefangen werden könne; Folgeschäden würden so wesentlich gemindert. Ferner könne durch die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen aus einer Hand gewisser Koordinationsaufwand zwischen beteiligten Stellen und Personen auf einem Minimum gehalten werden. Zudem seien Spitex-Mitarbeitende in der Regel besser ausgebildet als entsprechendes Personal privater Organisationen, wo ungenügende Deutschkenntnisse oftmals zum Stolperstein einer medienbruchfreien Kommunikation würden. Zudem würden Spitex-Angestellte fair entlohnt.

Die SP-Fraktion wünsche, dass die leistungsfähige Spitex weiterhin in jeglichen Bereichen durch die Stadt unterstützt werde. Sie sei froh, dass der Stadtrat mit seinem Gebaren diese Situation auch entsprechend würdigt. Demzuwiderlaufende Bestrebungen würde die Fraktion ansonsten nicht goutieren. Sie wird sich dafür einsetzen, dass die Spitex eine starke Partnerin bleibe.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

Interpellant Paul Rohner, SVP, möchte Vorrednerin Brigitte Rösli nicht widersprechen.

Auch er sei grundsätzlich der Auffassung, wonach die Spitex eine sinnvolle Aufgabe erbringe; das sei aber gar nicht die Motivation und Themeninhalt des Vorstosses gewesen. 2014/2015 wurden erstmals transparent die Kosten, die im ambulanten Bereich aufgewendet werden, aufgezeigt. Ebenso ersichtlich wurden dabei die auf den hauswirtschaftlichen Bereich entfallenden Anteile. Der Betrag von gut Fr. 300'000.- überraschte doch sehr.

Vorab dankt Gemeinderat Rohner dem Stadtrat und dessen Verwaltung für die Beantwortung des Vorstosses. Die stadträtliche Antwort falle fundiert und detailliert aus; sie verschaffe ein gutes Bild der Situation und vermöge klar aufzuzeigen, weshalb die gängige Organisation der Leistungserbringung in dieser Weise sinnvoll und nach wie vor angezeigt sei. Es seien in der Tat Leistungen, die von Spezialistinnen erbracht würden; sie werden durch sie erhoben und beurteilt. Zudem sei zu erwähnen, dass die fraglichen Leistungen nur gegen ärztliche Verordnung zu beziehen seien.

Die altersdemografische Entwicklung zeige aber denn auch auf, dass der Anteil an Spitexleistungen in Zukunft massiv zunehmen werde. In diesem Zug sei es erlaubt zu erwägen, ob jene Leistungen nicht andernorts günstiger eingekauft werden könnten; denn trotz aller guten Argumente mute ein Stundenansatz von Fr. 81.- für die Erbringung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen frappant hoch an. Eine entsprechende, in der Juni-Ausgabe des Konsumentenmagazins „Ktipp“ erschienene, Untersuchung belege, dass hauswirtschaftliche Leistungen, die von privaten Institutionen erbracht würden, für den halben Preis beziehbar seien.

Gemeinderat Rohner kann sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach die Leistungen (selbstverständlich auf ärztlichen Verschrieb hin) nach dem Giesskannenprinzip verteilt würden. Es sei unbestritten, dass die jeweiligen Personen auf solche Hilfestellungen angewiesen seien, dennoch werde auf deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mitnichten Rücksicht genommen.

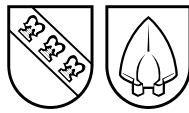
Im Zürcher Kantonsrat sei derzeit eine parlamentarische Initiative zur Behandlung pendent, die mitunter solche Fragen klären soll. Sollte diese Rückhalt geniessen, so sei es danach den Gemeinden überlassen, ob sie überhaupt noch diesbezügliche Beiträge ausrichten wollen. Spätestens dann werden auch die Bezüger dazu angehalten, sich allenfalls anderweitig zu organisieren. Und auch die Spitex sei dann wohl dazu angeregt, ihr Geschäftsmodell zu überdenken. Die fatale Folge würde sich im Umstand zeigen, wenn sich Personen, die sich dieses hauspflegerische Angebot nicht mehr leisten könnten, der stationären Behandlung zuwenden müssten.

Die Diskussion werde wohl auch in Zukunft noch beschäftigen; für den Moment vermöge die Interpellationsantwort jedoch auszureichen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

9. GESCHÄFT-NR. 074/16

Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Planung des neuen Werkhofs – Beantwortung / Schlussbehandlung

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2016-51) vom 31. März 2016 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

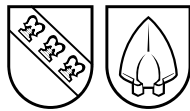
Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmung grossmehrheitlich bestätigt wird.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, merkt zur – nach seinem Verständnis interessanten – Interpellation(-antwort) an, wonach diese zu sehr auf die Investitionskosten fokussiere, derweil sie entscheidende Betriebskosten komplett ausblende. Auch diese seien in die Überlegungen miteinzubeziehen, da mitunter die Unterhalts- und weiteren Betriebskosten von entscheidender Bedeutung sein können.

Die Forderungen nach einem „Billigbau“ greifen wohl zu kurz; dennoch werfe der Interpellant in seinem Vorstoss eine zentrale Frage auf. Nämlich jene, ob der Bau eines neuen Betriebsgebäudes tatsächlich überhaupt notwendig sei. Dazu äussere sich der Stadtrat in dessen Antwort nicht. Zwar verweise er auf eine im Jahr 2012 durchgeführte Analyse der Bedürfnisse, die unter Mitwirkung der betroffenen Abteilungen erhoben worden sind, jedoch schweige der Stadtrat sich über die konkreten Bedürfnisse in seiner Verlautbarung aus.

Für die Fraktionen der Mitteparteien (EVP, CVP, GP und GLP) sei der Bedarf für einen Bau eines neuen Betriebsgebäudes gänzlich nicht nachgewiesen, zumal der angepeilte Standort ausserhalb der Bauzonen liegt und damit im Widerspruch sowohl zum stadträtlichen Leitbild bezüglich Siedlungsentwicklung und ebenso auch im Gegensatz zur Umsetzung der Kulturlandinitiative stehe. Zusätzlich würde ein solcher Bau eine mögliche künftig notwendige Erweiterung des Schulhauses Eselriet behindern.

Die Stadt verfüge derzeit über eine funktionierende Infrastruktur. Nebst dem bestehenden Werkhof sei damit auch das gegenwärtige Feuerwehrgebäude einzuschliessen. Die Feuerwehr werde erfreulicherweise bei den entsprechenden Übungen jeweils mit Bestnoten ausgezeichnet. Der Wunsch nach einem neuen Betriebsgebäude sei aus Sicht der Mittefraktionen daher im wahrsten Sinn des Wortes unter „Wunschbedarf“ zu subsumieren; dies insbesondere vor dem Hintergrund der mittelfristig sehr angespannten Lage der Stadtfinanzen. Die Mitteparteien fordern den Stadtrat auf, das Projekt (immerhin Fr. 20 Mio.) aus dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP zu streichen. Die Investitionsrechnung sei ohnehin genügend durch andere Projekte belastet. Spätestens anlässlich der nächsten Budgetdebatte habe es das Parlament in der Hand, hierfür die entsprechenden Weichen zu stellen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

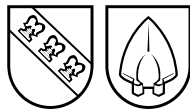
Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

Urheber Herbert Kempf, SVP, bedankt sich bei seinem Vorredner für dessen detaillierte Auseinandersetzung mit der stadträtlichen Antwort. Er unterstreicht die Schmausser'sche Haltung und stellt in Aussicht, wonach er in diesem Sinn und Geiste mit weiterführenden Massnahmen nachdoppeln werde.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Abteilung Tiefbau
- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2016

10. GESCHÄFT-NR. 075/16

Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung – Beantwortung / Schlussbehandlung

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2016-70) vom 12. Mai 2016 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

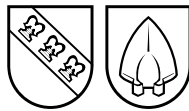
Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt.

Urheber Herbert Kempf, SVP, führt aus, wonach er vom Stadtrat keine anderslautende Antwort erwartet habe. Der Stadtrat bringe klar zum Ausdruck, wonach er das Heft nicht aus der Hand zu geben gedenkt und an der bestehenden Organisationsform festhalten möchte. Das sei für den Moment auch nicht weiter schlimm; man möge abwarten, bis die Verwaltung mit der angekündigten Reform reorganisiert werde. Spätestens dann werde man entsprechende Schritte wohl erwägen müssen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

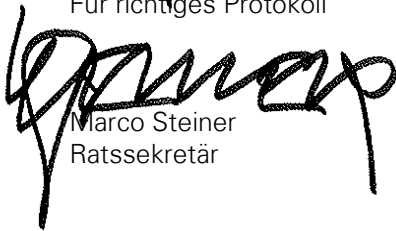
Sitzung vom 23. Juni 2016

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung. Zudem löst Präsident Miauton die eingangs gestellte Quizfrage zu einem Energiethema auf (siehe Beilage).

Die FDP/JLIE-Fraktion lädt alle Anwesenden auf einen anschliessenden Apéro im Foyer ein, *Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*, würdigt in einer kurzen Ansprache das Wirken von Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, die zufolge Verlegung ihres Wohnsitzes in eine andere zürcherische Gemeinde aus dem Rat austritt und heute zum letzten Mal einer Verhandlung des Rates beigewohnt hat.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Roger Miauton
Ratspräsident

Stimmenzähler



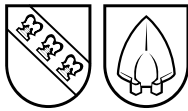
Markus Hürzeler
Stimmenzähler



Marco Muzzi
Stimmenzähler



Peter Vollenweider
Stimmenzähler



BESCHLUSS

VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1681

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

FINANZEN

10.06

Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2015

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

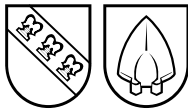
1. Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 104'420'003.69 Aufwand und Fr. 109'543'720.57 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'123'716.88 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 11'051'313.05 und Einnahmen von Fr. 4'804'027.50 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 6'247'285.55. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 42'565.65 und Abgänge von Fr. 20'000.00 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 22'565.65 entspricht.
2. Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 139'263'174.24 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 5'123'716.88 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 37'892'432.52 auf Fr. 43'016'149.40.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 24.06.2016



BESCHLUSS

VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1707

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

FINANZEN

10.06

Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2015
der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 DES VERTRAGES ÜBER DIE EINGEMEINDUNG DER POLITISCHEN
GEMEINDE KYBURG IN DIE POLITISCHE GEMEINDE ILLNAU-EFFRETIKON

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kyburg wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 4'076'273.16 Aufwand und Fr. 4'076'292.24 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19.08 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 343'853.65 und Einnahmen von Fr. 159'524.00 verbleibende Nettoinvestitionen von Fr. 184'329.65. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist keine Zugänge und Abgänge aus.
2. Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 4'219'803.73 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 19.08 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 8'812.58 auf Fr. 8'831.66.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 24.06.2016

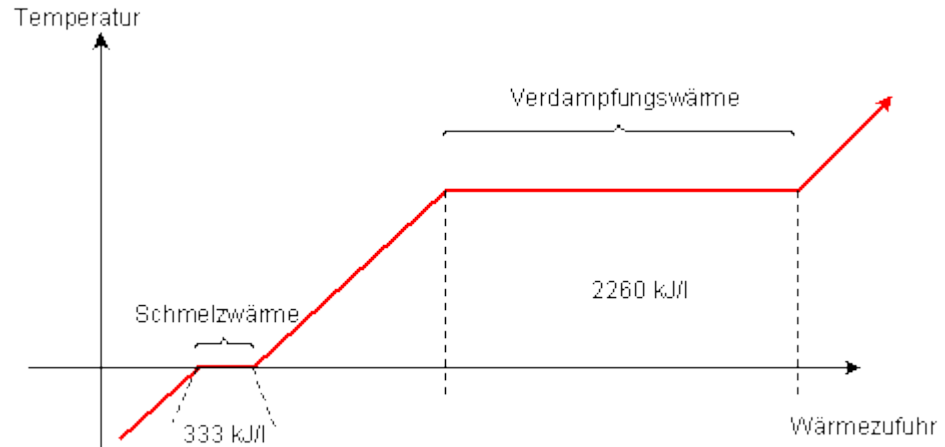
EIGRENE

- **Heutige Frage:** Wieviel Energie (Schmelzenthalpie) wird freigesetzt, wenn ein Eiswürfel von 10 x 10 x 10m geschmolzen wird.
 - a. Energieverbrauch der EDV von Illnau-Effretikon in einer Woche
 - b. Typischer Energieverbrauch Einfamilienhaus mit Boiler fünf Monate
 - c. Energieverbrauch von drei Personen und Jahr



ENERGIE

- **Auflösung:**



www.vollbrennwerttechnik.de

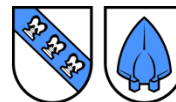
Eisklotz 10m x 10m x 10m	1'000 m ³	1m ³ = 900kg
	900'000 kg	
Schmelzenthalpie	333.7 kJ/kg	
Schmelzenthalpie	0.092694 kWh/kg	umgerechnet
Energiemenge	300 GJ	
Energiemenge	83'425 kWh	umgerechnet
Energieverbrauch pro Person/Jahr	28'012 kWh	2014
Energieverbrauch pro Person/Jahr	28 MWh	umgerechnet
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind9.indicator.73016.906.html		
Energiebedarf für Anzahl Personen	2.98	

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der
Jahresrechnung 2015**

Referat Stadtrat Philipp Wespi, Ressort Finanzen



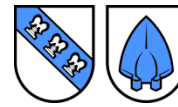
Stadt Illnau-Effretikon
F I N A N Z E N

JAHRESRECHNUNG 2015

GGR INFORMATION

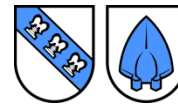
Philipp Wespi,
Stadtrat Ressort Finanzen

23. Juni 2016



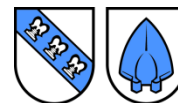
INHALT

- **Laufende Rechnung**
Übersicht und ausgewählte Bereiche
- **Investitionsrechnung**
Übersicht und Cashflow
- **Bestandesrechnung (Bilanz)**
Eigenkapital und langfristige Schulden
- **Schlussfolgerung**



LAUFENDE RECHNUNG

Übersicht und ausgewählte Bereiche



ECKWERTE LAUFENDE RECHNUNG

ZAHLEN IN CHF/MIO.

Gewinn Rechnung 2015 + 5.1

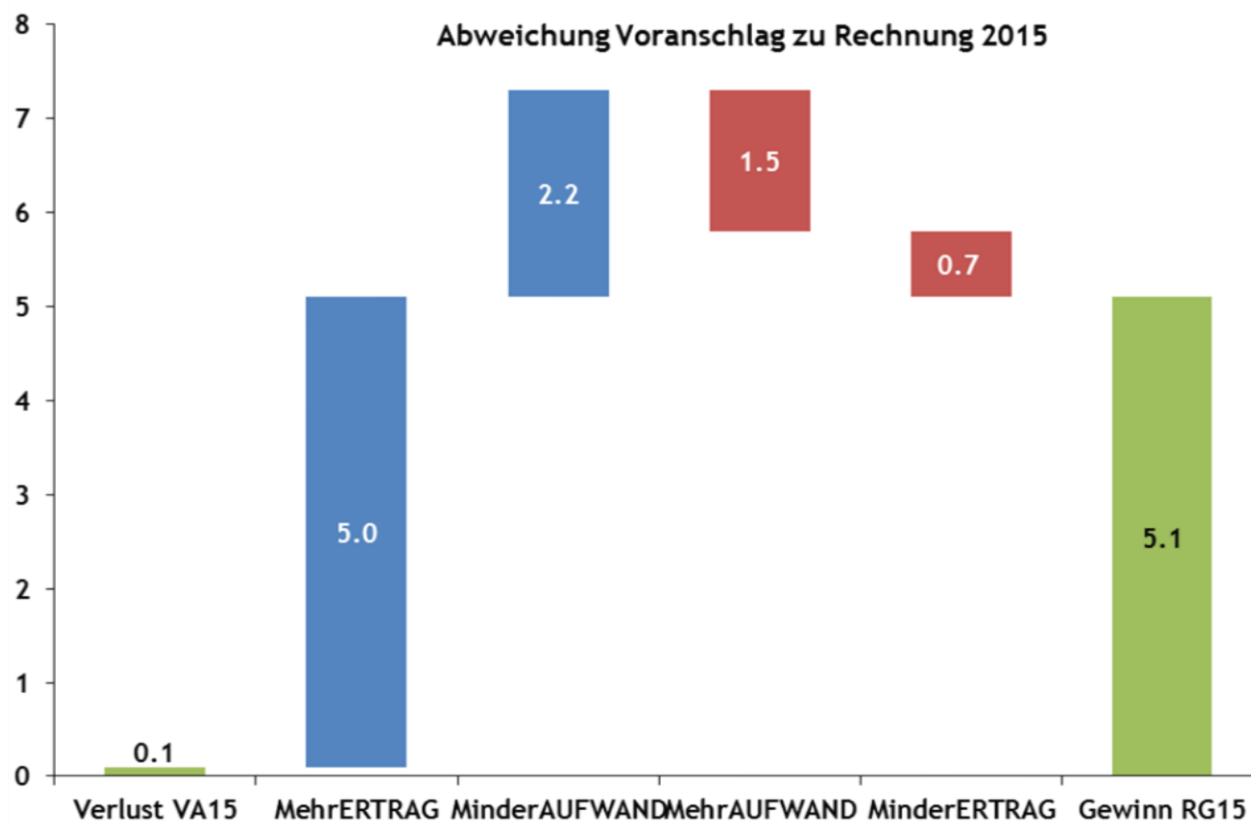
Gewinn Budget 2015 + 0.1

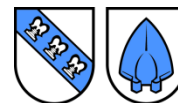
Abweichung ggü. Budget (Verbesserung) + 5.0

	R 2015	VA 2015	Veränderung
Aufwand	104.4	104.2	0.2 (+ 0.2 %)
Ertrag	109.5	104.3	5.2 (+ 5.0 %)
Ergebnis	5.1	0.1	5.0

ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA15

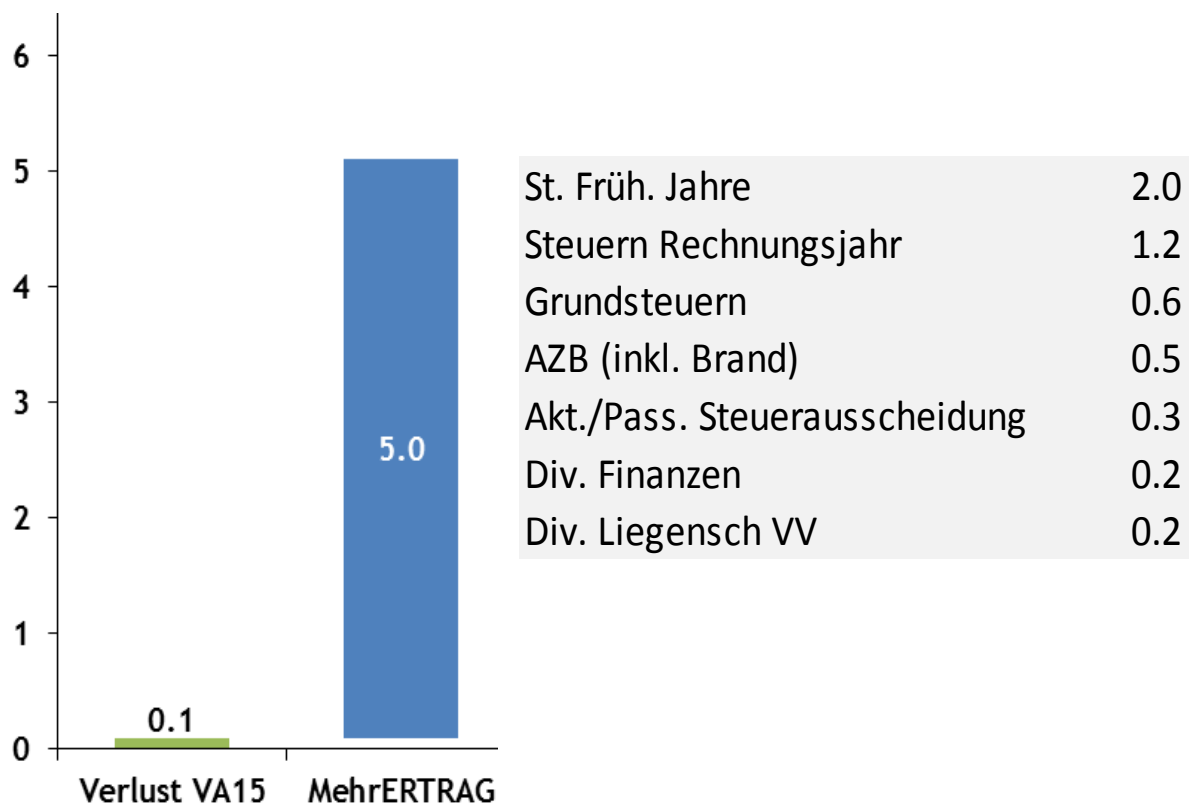
ZAHLEN IN CHF/MIO.

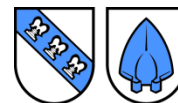




ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA15

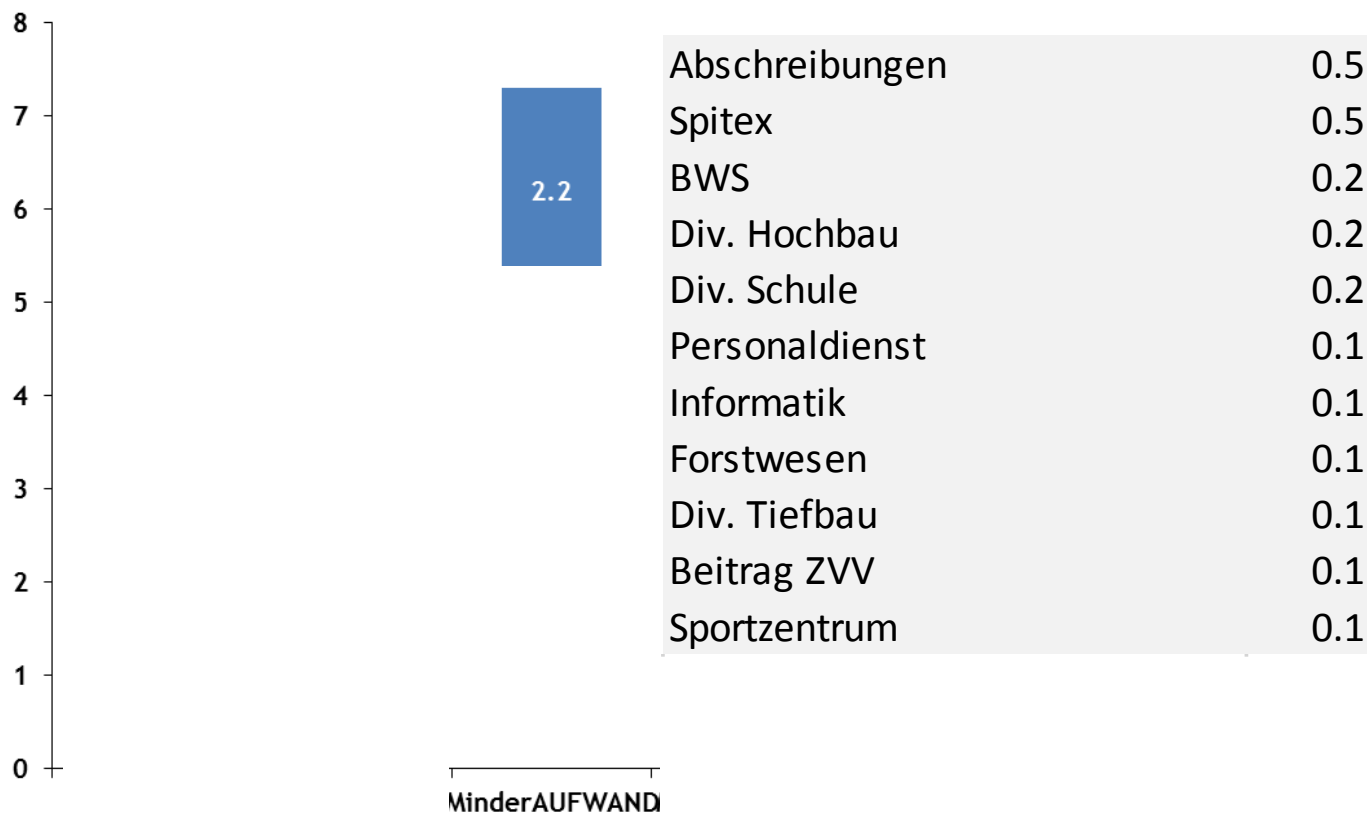
ZAHLEN IN CHF/MIO.

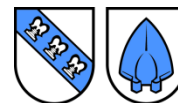




ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA15

ZAHLEN IN CHF/MIO.

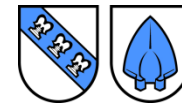




ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA15

ZAHLEN IN CHF/MIO.

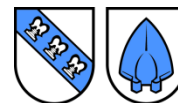




ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA15

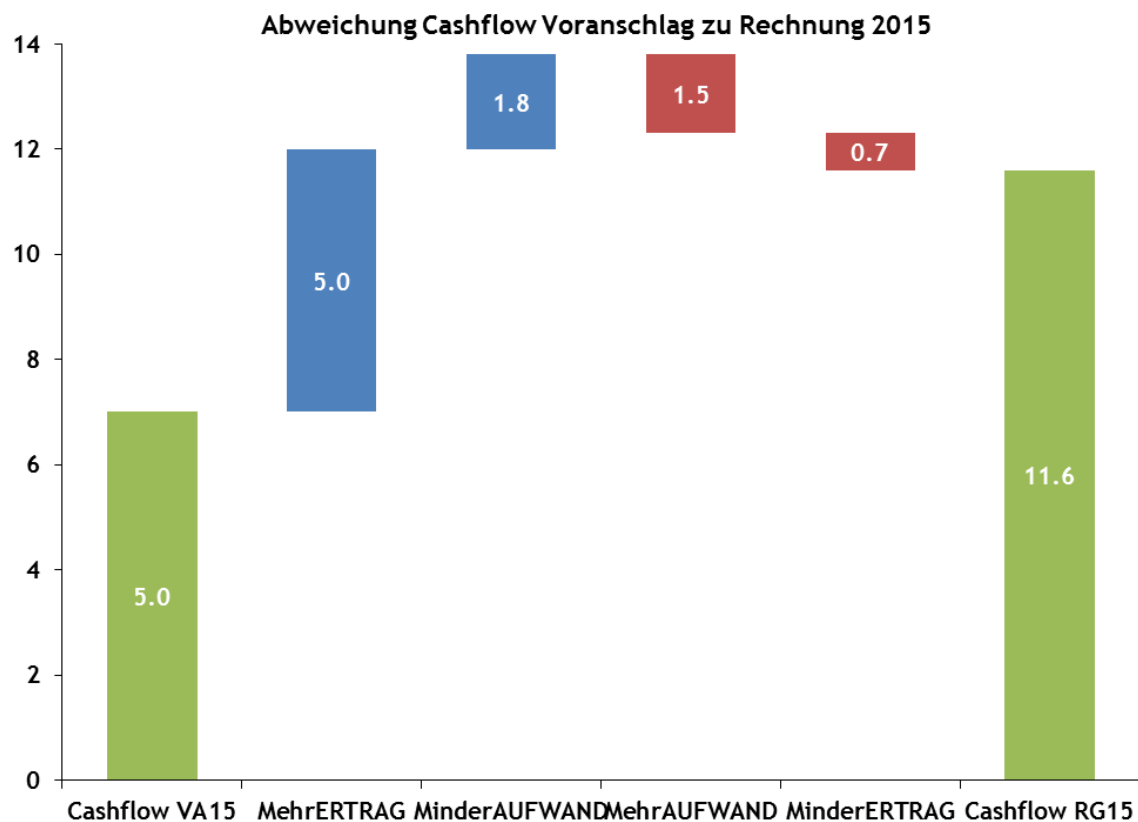
ZAHLEN IN CHF/MIO.





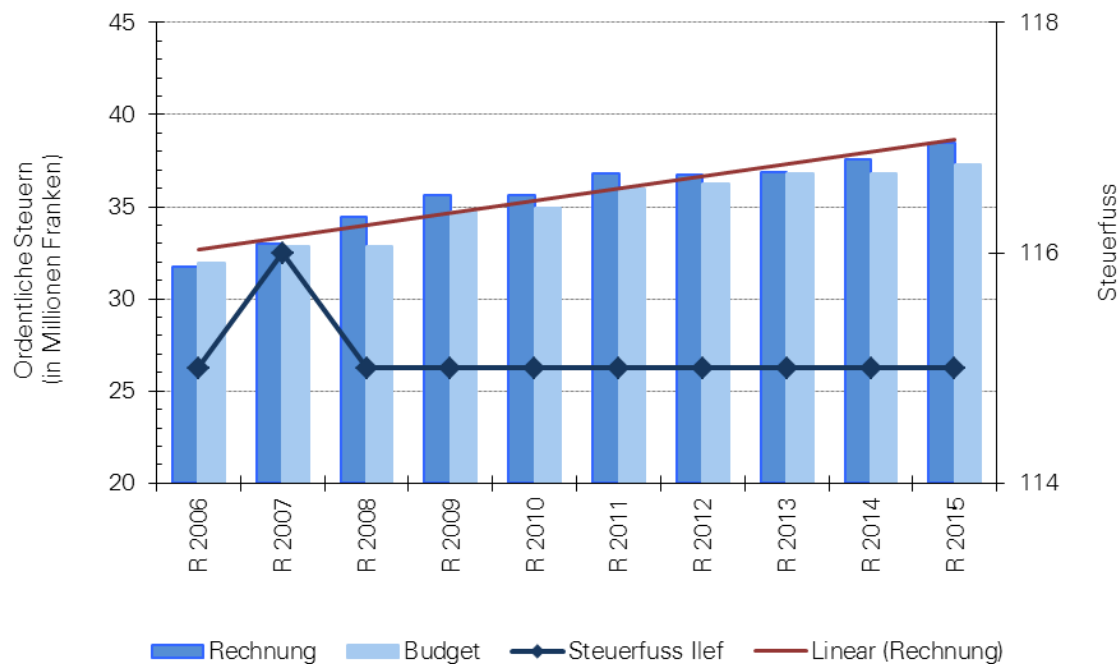
ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA15

ZAHLEN IN CHF/MIO.



ENTWICKLUNG EINNAHMEN

ORDENTLICHE STEUERN RJ

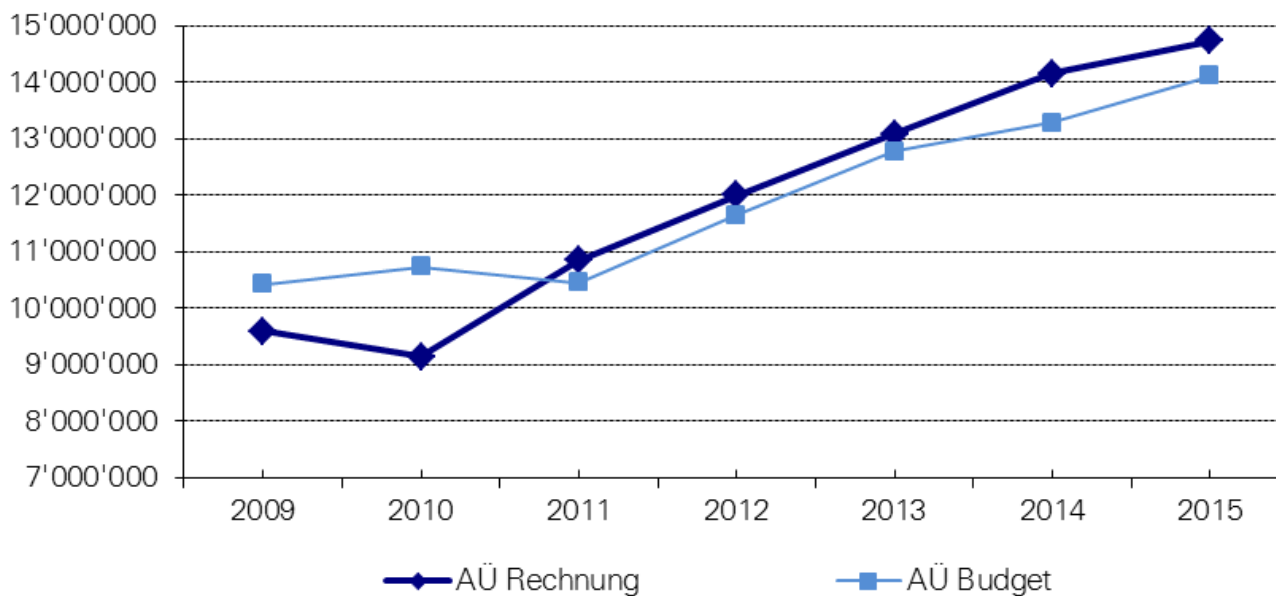


- ordentliche Steuern Rechnungsjahr **(1 Steuerprozent = Fr. 335'000)** 38.5 Mio.
- Ressourcenausgleich 19.9 Mio.

NETTOERGEBNIS RESSORT SOZIALES

ABWEICHUNG BUDGET 0.6 MIO. MEHRAUFWAND

SOZIALES NETTOERGEBNIS



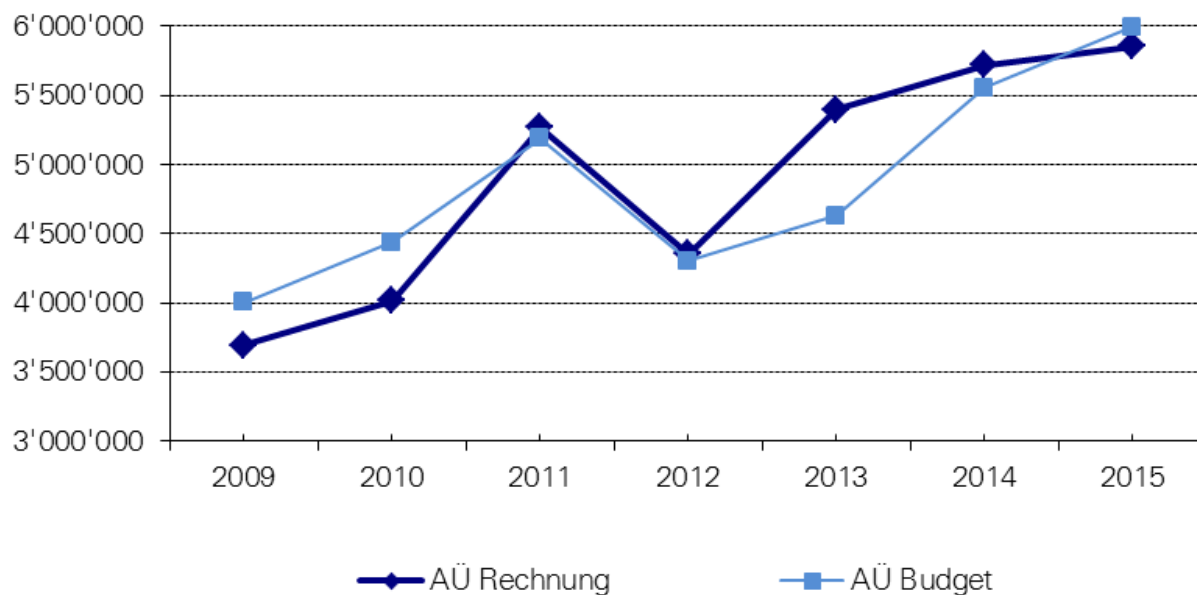
- Sozialhilfe
- Beitrag an Sozialdienst
- Kleinkinderbetreuung

+ 0.3 Mio.
+ 0.1 Mio.
+ 0.3 Mio.

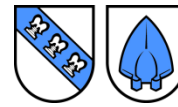
NETTOERGEBNIS RESSORT GESUNDHEIT

ABWEICHUNG BUDGET 0.1 MIO. MINDERAUFWAND

GESUNDHEIT NETTOERGEBNIS

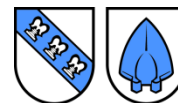


- Spitex (Defizitbeitrag) - 0.5 Mio.
- Pflegefinanzierung + 0.4 Mio.



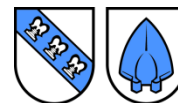
INVESTITIONSRECHNUNG

Übersicht und Cashflow



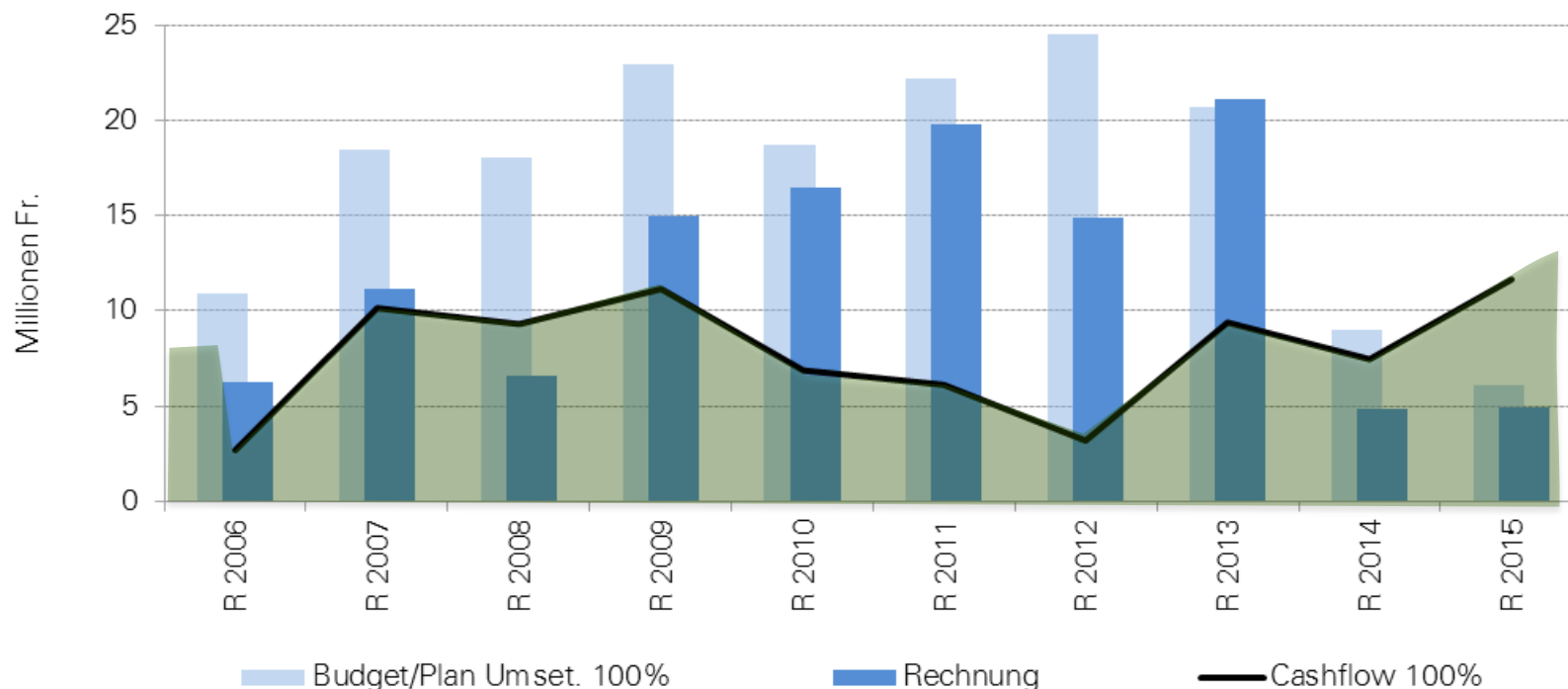
ZAHLEN IN CHF/MIO.

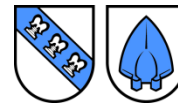
	RG15	VA15	Veränderung	
			CHF	%
Hochbau	2.2	3.4	- 1.2	- 37
Tiefbau	1.7	3.1	- 1.4	- 45
Übrige	1.0	- 0.4	1.4	350
Investitionen Pol. Gut VV	4.9	6.1	- 1.2	- 20
Spezialfinanzierungen	1.3	4.0	- 2.7	- 68
Gesamtinvestitionen VV	6.2	10.1	- 3.9	- 38
Cashflow	11.6	7.0		
⇒ Selbstfinanzierungsgrad	234 %	110 %		



ENTWICKLUNG CF / NETTOINVESTITIONEN

OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN



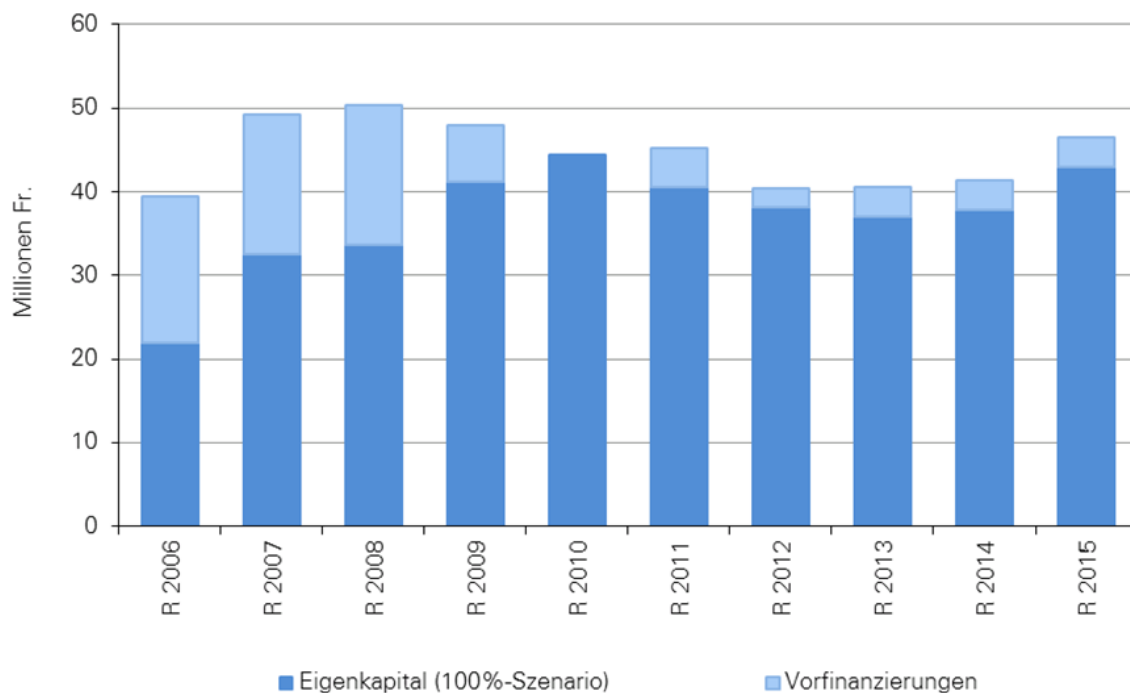


BESTANDESRECHNUNG

Eigenkapital und langfristige Schulden

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL

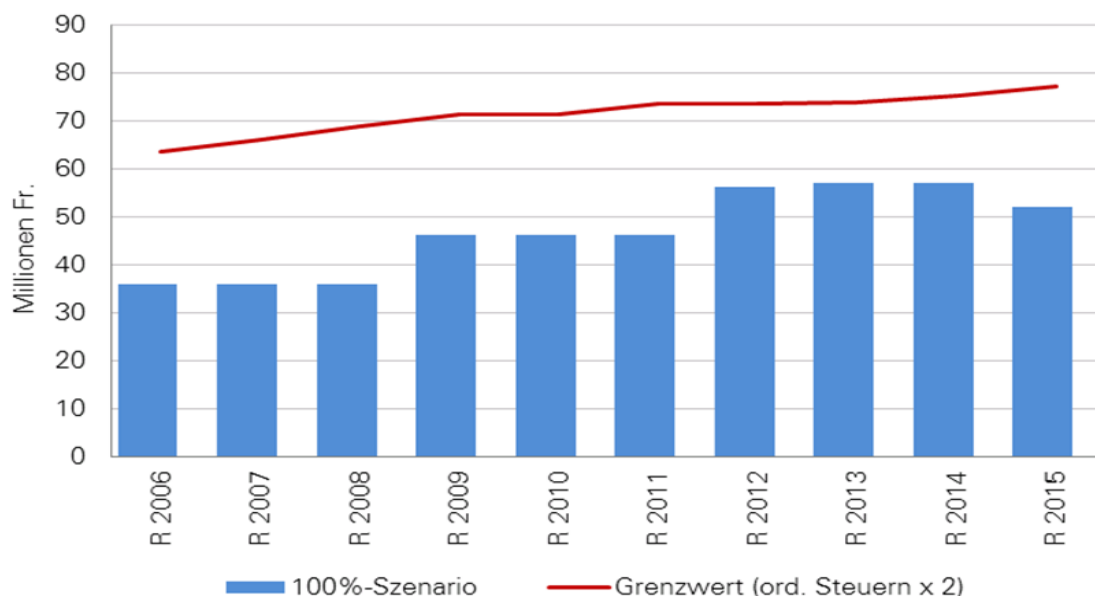
2006 - 2015



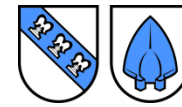
- Eigenkapital: 43.0 Mio. (Vorjahr 37.9 Mio.)
- Eigenkapital + Vorfinanzierung Erweiterung Schulhaus Hagen: 46.5 Mio.

ENTWICKLUNG LANGFRISTIGE SCHULDEN

ZAHLEN IN CHF/MIO.



- Langfristige Darlehen: 52 Mio. (Vorjahr 57 Mio.)
- Zinskosten: 0.7 Mio. (Vorjahr 0.8 Mio.)

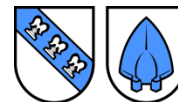


RECHNUNG 2015

- Gutes Resultat: Liegt über Erwartungen => Ursache v.a. Mehreinnahmen (tiefere
- Höhere Steuereinnahmen, weniger Investitionen, tiefere Kosten beim Sachaufwand, höhere Netto-Mieteinnahmen AZB
- Sparsbemühungen der Verwaltung zeigen Wirkung
- Steigende (gebundene) Kosten in Soziales (Sozialhilfe u. Ergänzungsleistungen) und weiterhin hohe (gebundene) Kosten in Gesundheit (Pflegefinanzierung)
- Cashflow mit 11.6 Mio. über Zielband (jährlich 7 – 10 Mio.) -> Abbau langfr. Darlehen

ZUKUNFT

- Kontinuierlich tiefe Verzinsung der Schulden, da mittel- bis langfristig abgesichert
- Wachstum gebundene Ausgaben: Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung und Sozialhilfe?
- Tiefere Ressourcenzuschüsse in 2 Jahren?
- Finanzwirtschaftliche und kreditrechtliche Bemerkungen Abschied RPK werden adressiert.



Jahresrechnung 2015

Ertragsüberschuss: ~ 5.1 Mio.

(Vorjahr: Plus von ~ 860'000.-)

Unerwartetes Plus von 5 Millionen Franken

«Wir haben die Kosten im Griff»

ILLNAU-EFFRETIKON Die Jahresrechnung 2015 fällt mit einem Plus von fünf Millionen Franken aussergewöhnlich gut aus. Finanzvorstand Philipp Wespi (JLIE) sagt, der Stadtrat habe nicht mit einem solchen Resultat gerechnet.

Fabian Senn

Ein Plus von gut 100'000 Franken hat die Stadt für das Jahr 2015 budgetiert. Nun machte sie einen Gewinn von fünf Millionen Franken. Wie kam es zu diesem Resultat?

Philipp Wespi: Einerseits tragen unsere Sparbemühungen Früchte. Die Kosten, die wir als Stadt selbst steuern können, haben wir im Griff. Der Verwaltung gebührt an dieser Stelle ein grosses Lob. Andererseits nahmen wir zwei Millionen Franken mehr Steuern ein, als wir budgetiert hatten. Vor allem Firmen trugen dank höheren Gewinnen



Stadtrat Philipp Wespi ist zufrieden mit der Rechnung 2015. Bild: Fabio Meier

gen, im Vergleich zur Rechnung 2014 aber um fast eine Million Franken. «Es gibt noch einen potenziellen Wermutstropfen,

kon steigt. «Das dürfte diesen Gewinn künftig teilweise neutralisieren.»

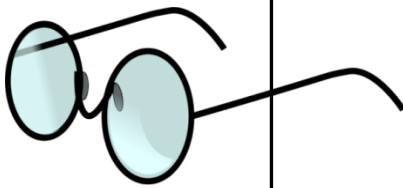
sich die Erweiterung und Sanierung der beiden Schulhäuser Hagen und Watt ab.» Dank tiefen Investitionen und des hohen



RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)



Stadt Illnau-Effretikon
GROSSER GEMEINDE-
RAT
Rechnungsprüfungskommission



ABSCHIED

der Rechnungsprüfungskommission zu
Geschäft-Nr. 077/16
10.06 Finanzen: Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Ab. III A. + B.)
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2015

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG

**.... MIT FINANZWIRTSCHAFTLICHEN
ERWARTUNGEN DER RPK AN DIE
ZUKUNFT**

Das unerwartet gute Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf Sondereffekte auf der Einnahmenseite zurückzuführen. Namentlich die Steuererträge sind um rund 4 Millionen Franken höher als budgetiert ausgefallen (Steuereinnahmen aus früheren Jahren, Steuererträge juristischer Personen, Grundstückgewinnsteuern). Den deutlich höher als budgetierten Erträgen stehen Mehraufwände gegenüber. Der Aufwand liegt im Vergleich zum Budget um 0,6 Millionen Franken, im Vergleich zur Vorjahres-Rechnung um 0,9 Millionen Franken, höher. Diese Mehraufwände gehen, wie bereits in den Vorjahren, hauptsächlich auf die erneut gewachsenen, weitgehend gebundenen Ausgaben für das Gesundheits- und Sozialwesen zurück. Die stetig wachsenden Gesundheits- und Sozialausgaben belasten die Gemeinden und damit auch den städtischen Finanzhaushalt von Illnau-Effretikon stark. Hält dieser Trend an, drohen andere, ebenfalls wertvolle Leistungen zugunsten der Bevölkerung verdrängt zu werden.



LAUFENDE RECHNUNG 2015

Ein erfreuliches Plus von 5.1 Mio. anstelle der budgetierten «schwarzen Null».

WÜRDIGUNG:

- ❖ markante Mehrerträge bei Steuererträgen (4 Mio. > Budget)
- ❖ erneut gewachsene Ausgaben für Gesundheits- und Sozialwesen
- ❖ Abschreibungen über die letzten 10 Jahre am stärksten gestiegen (als Folge der sehr hohen Investitionen ins AZB und Sportzentrum)

ERWARTUNG DER RPK:

- ☑ **Der erneute positive Jahresabschluss ist ein wichtiger weiterer Schritt in Richtung mittelfristig ausgeglichener Rechnung**
 - + weiterhin **Ausgabendisziplin** in allen Ressorts
 - ⚠ strengere Auslegung der **Gebundenheit** von Ausgaben

INVESTITIONSRECHNUNG 2015

**Von den budgetierten Nettoinvestitionen im
Verwaltungsvermögen von 10.1 Mio. wurden
tatsächlich 6.2 Mio. getätigt.**

WÜRDIGUNG:

- ❖ tiefe Umsetzungsquote von 60% ist primär auf Umbuchungen sowie auf Verzögerungen und Verschiebungen von Investitionen in die Zukunft zurückzuführen.

ERWARTUNGEN DER RPK:

- ✓ Investitionsplanung/-kontrolle: dem Parlament lediglich finanziell tragbare und umsetzungsreife Investitionsvorhaben vorlegen
 - + das Instrument des **Verpflichtungskredites** stärker nutzen
 - ⚠ zeitnahe **Abrechnung von Baukrediten**

FINANZKENNZAHLEN FÜR 2015

- **Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil: gute Werte**
- **Cashflow: mit 11.6 Mio. am oberen Zielbandende**
- **Selbstfinanzierungsgrad: > 100% (wie im Vorjahr)**
- **Nettoschuld pro Einwohner/in: 1'000.- (Vorjahr 1'550.-)**

WÜRDIGUNG:

- ❖ Die **Finanzsituation** hat sich weiter leicht verbessert.
- ❖ **Langfristige Schulden** liegen neu bei 52 Mio. (Reduktion um 5 Mio.)
 - dank günstiger Zinssituation tragbar, gleichwohl schrittweise abbauen.

ERWARTUNGEN DER RPK:

- + **Laufende Rechnung verantwortungsvoll entlasten und Investitionen konsequent auf das Notwendige fokussieren**
- + **«Schwarze Zahlen» auch beim Jahresabschluss 2016 sowie beim Voranschlag 2017**

WEITERES VERBESSERUNGSPOTENZIAL IN DER FINANZIELLEN FÜHRUNG DER STADT

Vorgang		Zuständigkeit für Bewilligung
KREDITKOMPETENZ (Bewilligung von Krediten)		
Ermächtigung	VERPFLICHTUNGSKREDIT (Eingehen neuer finanzieller Verpflichtungen für bestimmtes Vorhaben)	Parlament und Stimmberechtigte (je nach Kredithöhe; vgl. Gemeindeordnung, Art. 26)
	VORANSCHLAGSKREDIT (Belastung der Rechnung im Budgetjahr bis zum bewilligten Betrag)	Parlament
AUSGABENKOMPETENZ (Beanspruchung bewilligter Kredite)		
Ausgaben-vollzug	Ausgabenbeschluss innerhalb Budget	Stadtrat
	Nicht-budgetierter Ausgabenbeschluss	▪ Stadtrat, sofern gebundene Ausgabe ▪ Stadtrat innerhalb Finanzkompetenz ▪ Parlament mittels Nachtragskredit (als Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredits)

GESUNDE FINANZEN ALS GEMEINSAMES ZIEL

Für eine gute Zukunft!



Wählen Sie **Liste 1**
wahlen-ilef.ch

gesunde Gemeindefinanzen
tiefe Steuern und Gebühren

EUÏ STADT FÜR ALLI.



Sorgsamer
Umgang mit
den Finanzen



**Grün wählen –
damit die Zukunft
grün bleibt**

Überschuldung
nicht ins Boden-
lose ausufern

Liste 5



gesunde
Finanzen

**FÜR EINE SOLIDE
FINANZ-POLITIK**



Illnau-Effretikon

Wenn schon, dann Liste 6!
Wählen Sie BDP – und das unterstützen wir:

SOLIDE FINANZEN

durch sinnvolles Sparen
Schuldenberg abtragen

CVP



Wahlen 2014
In den Grossen Gemeinderat

Robert Walther
Markus Hurnler

Christlichdemokratische Volkspartei

Sparen –
für nächste
Generation

Liste 8



Gemeinderatswahlen
30. März 2014

Daniel Hart
Lisa Nider
David Bernmann

blühende
Wirtschaft zum
Wohle aller

LISTE 9
Gemeinderatswahl



glp

gesunde
Finanzen

Antrag bisher

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen der Erneuerung der Bahnhofstrasse Effretikon ~~ein Busbevorzugungssystem einrichten~~ kann.

Antrag neu

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen der Erneuerung der Bahnhofstrasse Effretikon die Aus- und Einfahrtssituation vom bzw. zum Bushof verbessern kann.